

Bericht über die vereinfachte Überwachung

Prüfprotokoll für die Internetseite:

<https://www.tav-boerde.de/>

Prüfergebnis (Grad der Barrierefreiheit):

22,7 % der geprüften Kriterien bestanden

Überwachungsmethode	vereinfachte Überwachung
Verwaltungsebene	Öffentliche Stelle ohne Gebietshoheit
Kategorie von Dienstleistungen	Umweltschutz
Prüfdatum	06.05.2022

Kontakt <https://www.lf-barrierefreiheit-st.de>

Inhalt

1	Einleitung	4
1.1	Überwachungsstelle - Wir stellen uns vor.....	4
1.2	Aufbau des Dokuments	4
2	Zusammenfassung der Prüfergebnisse	4
2.1	Ausgewählte Unterseiten.....	4
2.2	Überblick der Ergebnisse der geprüften Webseite	5
2.3	Vergleich der Gesamtergebnisse in Sachsen-Anhalt	7
3	Überwachungsstelle.....	7
3.1	Gesetzliche Grundlagen	7
3.2	Anforderungen an die Barrierefreiheit.....	8
3.3	Überwachungszeiträume.....	8
3.4	Ermittlung einer Stichprobe	9
3.5	Überwachungsmethoden.....	10
4	Vereinfachte Überwachung.....	10
4.1	Welche Kriterien werden geprüft?	10
4.2	Welche Unterseiten werden überprüft?	11
4.3	Wie wird bewertet? - Bewertungsskala.....	12
4.4	Prüfung PDF-Datei	13
4.5	Erklärung zur Barrierefreiheit.....	14
4.6	Wie wird geprüft – Prüfwerkzeuge, Testumgebung	14
4.7	Wie wird geprüft? - Prüfungsablauf	14
4.8	Werden die Prüfergebnisse veröffentlicht?.....	15
5	Protokolle der Prüfungsvorbereitungen.....	15
5.1	Inhaltselemente auf der geprüften Webseite	15
5.2	Verwendete Testumgebung	17
6	Prüfungsprotokolle	18
6.1	Erfolgskriterium 1.1.1 (Level A) - Nicht-Text-Inhalt	18
6.2	Erfolgskriterium 1.2.2 (Level A) - Untertitel (aufgezeichnet)	24
6.3	Erfolgskriterium 1.3.1 (Level A) - Info und Beziehungen	26
6.4	Erfolgskriterium 1.4.1 (Level A) - Benutzung von Farbe	29
6.5	Erfolgskriterium 1.4.3 (Level A) - Kontrast (Minimum).....	32
6.6	Erfolgskriterium 1.4.10 (Level AA) - Umformatieren	35
6.7	Erfolgskriterium 1.4.11 (Level AA) - Kontrast für Nicht-Text.....	38

6.8	Erfolgskriterium 1.4.13 (Level AA) - Inhalt bei Hover und Fokus	41
6.9	Erfolgskriterium 2.1.1 (Level A) - Tastatur	43
6.10	Erfolgskriterium 2.3.1 (Level A) - Grenzwerte von dreimaligen Blitzen oder weniger.....	45
6.11	Erfolgskriterium 2.4.1 (Level A) - Blöcke umgehen.....	47
6.12	Erfolgskriterium 2.4.2 (Level A) - Seite mit Titel versehen.....	51
6.13	Erfolgskriterium 2.4.4 (Level A) - Linkzweck im Kontext.....	52
6.14	Erfolgskriterium 2.4.6 (Level AA) - Überschriften und Beschriftungen (Labels)	54
6.15	Erfolgskriterium 3.1.1 (Level A) - Hauptsprache der Seite.....	55
6.16	Erfolgskriterium 3.3.1 (Level A) – Fehlererkennung	56
6.17	Erfolgskriterium 3.3.2 (Level A) - Beschriftungen oder Anweisungen.....	57
6.18	Erfolgskriterium 4.1.1 (Level A) – Syntaxanalyse	60
6.19	Erfolgskriterium 4.1.3 (Level AA) – Statusnachrichten	62
6.20	EN 301 549, Kapitel 12.2.3 - Alternative zur Spracheingabe (Effektive Kommunikation)	63
6.21	Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 1.3.4 (Level AA) – Orientierung.....	64
6.22	Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.4.3 (Level A) – Fokus Reihenfolge .	65
6.23	Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.4.7 (Level AA) – Fokus sichtbar	67
6.24	Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.2.2 (Level A) – Pausieren, beenden, ausblenden.....	69
6.25	Erklärung zur Barrierefreiheit.....	71
6.26	PDF-Dateien.....	74
7	Anlage 1 zum Prüfbericht einer PDF-Datei	75
8	Anlage 2 zum Prüfbericht einer PDF-Datei	76
9	Anlage 3 zum Prüfbericht einer PDF-Datei	77

1 Einleitung

1.1 Überwachungsstelle - Wir stellen uns vor

Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit wurde am 27. Januar 2020 eröffnet und ist ein Geschäftsbereich der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST), die ihren Sitz in Zerbst/Anhalt hat. Die Landesfachstelle für Barrierefreiheit ist die zentrale Anlaufstelle zu allen Fragen der Barrierefreiheit für die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGG LSA) verpflichteten öffentlichen Stellen.

Zur Landesfachstelle für Barrierefreiheit gehört auch die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik. Die wesentliche Aufgabe der Überwachungsstelle ist, Webseiten (einschließlich Intranet und Extranet) und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen regelmäßig in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen der Barrierefreiheit zu überprüfen.

1.2 Aufbau des Dokuments

Zunächst zeigen wir Ihnen eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse. Anschließend gehen wir auf die gesetzlichen Grundlagen in Sachsen-Anhalt ein. Sie können weiterhin nachlesen, wie und unter welchen Voraussetzungen die Prüfung durchgeführt wurde. Abschließend erfolgt eine detaillierte Auswertung. Bei Fehlern schlagen wir Maßnahmen zu ihrer Behebung vor.

2 Zusammenfassung der Prüfergebnisse

2.1 Ausgewählte Unterseiten

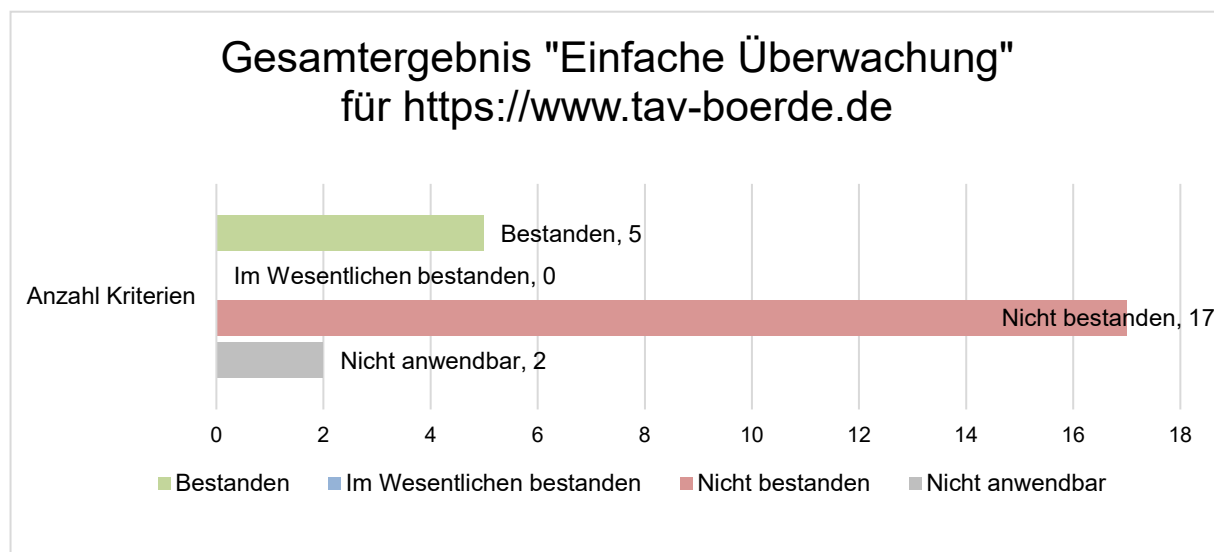
Wie im Kapitel 4.2 „Welche Unterseiten werden überprüft?“ beschrieben, wurden zunächst die Unterseiten ausgewählt, die geprüft werden sollten. Folgende Unterseiten wurden auf der auf dem Deckblatt genannten Webseite geprüft:

1. Startseite (1_start): <https://www.tav-boerde.de>
2. Seite Suche (2_suche): <https://www.tav-boerde.de/suche.php?s=Trinkwasser>
3. Seite Kontakt (3_kontakt): <https://www.tav-boerde.de/kundenservice/kontakte.php#kontaktformular>
4. Seite Detail (4_detail): <https://www.tav-boerde.de/kundenservice/rueckstau.php>

Die Nummer in der runden Klammer hinter jedem Seitentitel, stellt das Kürzel für die Tabelle 1: Überblick aller Ergebnisse dar.

2.2 Überblick der Ergebnisse der geprüften Webseite

Das folgende Diagramm stellt das Ergebnis bezüglich der geprüften Kriterien dar. Welche Kriterien geprüft wurden, erläutern wir im Kapitel 4.1 „Welche Kriterien werden geprüft?“. Die normativen und gesetzlichen Grundlagen der Kriterien können Sie im Kapitel 3.2 „Anforderungen an die Barrierefreiheit“ nachlesen.



In der Grafik ist abgebildet, dass 5 Kriterien „bestanden“, kein Kriterium „im Wesentlichen bestanden“, 17 Kriterien „nicht bestanden“ wurden und 2 Kriterien „nicht anwendbar“ und damit auch nicht geprüft werden konnten.

Grad der Barrierefreiheit:

22,7 % der geprüften, anwendbaren Kriterien wurden bestanden oder im Wesentlichen bestanden.

Die Bewertung erfolgt wie in Kapitel 4.3 „Wie wird bewertet? - Bewertungsskala“ beschrieben. In der Tabelle ist die Bewertung über Symbole dargestellt:

-  Bestanden
-  Im Wesentlichen bestanden
-  Nicht bestanden
-  Nicht anwendbar

Die nachfolgende Tabelle 1: Überblick aller Ergebnisse zeigt das Ergebnis jedes geprüften EN-Kriteriums, sowohl pro geprüfter Unterseite als auch insgesamt.

Tabelle 1: Überblick aller Ergebnisse

Kriterium	1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
1.1.1 Nicht-Text-Inhalt	✗	✗	✗	✗	✗
1.2.2 Untertitel (aufgezeichnet)	✗	⊖	⊖	✗	✗
1.3.1 Info und Beziehungen	✗	✗	✗	✗	✗
1.4.1 Benutzung von Farbe	✗	✗	✗	✗	✗
1.4.3 Kontrast	✗	✗	✗	✗	✗
1.4.10 Umformatieren	✗	✗	✗	✗	✗
1.4.11 Kontrast für Nicht-Text	✗	✗	✗	✓	✗
1.4.13 Inhalt bei Hover und Fokus	✗	✗	✗	✗	✗
2.1.1 Tastatur	✗	✗	✗	✗	✗
2.3.1 Grenzwerte von dreimaligen Blitzen oder weniger	✓	✓	✓	✗	✗
2.4.1 Blöcke umgehen	✗	✗	✗	✗	✗
2.4.2 Seite mit Titel versehen	✓	✓	✓	✓	✓
2.4.4 Linkzweck im Kontext	✗	✗	✗	✗	✗
2.4.6 Überschriften und Beschriftungen	✓	⊖	✓	✓	✓
3.1.1 Hauptsprache der Seite	✓	✓	✓	✓	✓
3.3.1 Fehlererkennung	⊖	⊖	✓	⊖	✓
3.3.2 Beschriftungen oder Anweisungen	✗	✗	✗	✗	✗
4.1.1 Syntaxanalyse	✓	✓	✗	✓	✗
4.1.3 Statusnachrichten	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖
EN 301549 12.2.3 Effektive Kommunikation	⊖	⊖	⊖	⊖	⊖

Kriterium	1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
Zusätzlich 1.3.4 Orientierung	✓	✓	✓	✓	✓
Zusätzlich 2.4.3 Fokus Reihenfolge	✗	✗	✗	✗	✗
Zusätzlich 2.4.7 Fokus sichtbar	✗	✗	✗	✗	✗
Zusätzlich 2.2.2 Pausieren, beenden, ausblenden	✗	–	–	–	✗

Weitere Prüfergebnisse

- Erklärung zur Barrierefreiheit: ✗ **Nicht bestanden**
- PDF-Dateien (3 Dateien geprüft): ✗ **Nicht bestanden**

2.3 Vergleich der Gesamtergebnisse in Sachsen-Anhalt

Zur besseren Einschätzung wird die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt nach Abschluss der Prüfungen in 2022 eine Grafik übersenden, die eine Gesamtauswertung aller geprüften Webseiten zeigt. So können Sie Ihr Ergebnis in Bezug zu allen Prüfungen einordnen. Unabhängig vom Ergebnis besteht die Verpflichtung, alle Mindestkriterien zu erfüllen.

3 Überwachungsstelle

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach Paragraph 16c Satz 2 Nummer 1 BGG LSA prüft die Überwachungsstelle des Landes für die Barrierefreiheit von Informationstechnik periodisch, ob und inwieweit Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen. Darüber hinaus werden die öffentlichen Stellen anlässlich der Prüfergebnisse beraten. Der erstellte Prüfbericht fließt alle 3 Jahre, das nächste Mal 2024 in einen Gesamtbericht aller Überwachungen ein, der zunächst an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt übermittelt wird. Anschließend wird dieser an die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik in Berlin übermittelt. Dort werden die Berichte aller Bundesländer konsolidiert und ein Gesamtbericht für die Europäische Union (EU) erstellt.

3.2 Anforderungen an die Barrierefreiheit

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 16 und 16a BGG LSA in Verbindung mit der jeweils geltenden Behindertengleichstellungsverordnung Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA). Europarechtlich wird davon ausgegangen, dass Webseiten barrierefrei sind, die mindestens die Anforderungen (Kriterien) einhalten, die die Europäische Norm (EN) 301 549 V3.2.1 (2021-03) „Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen“ aufstellt. Für Sachsen-Anhalt ist dies in Paragraph 11 Absatz 2 BGGVO LSA umgesetzt.

Der größte Teil der Anforderungen der EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) verweist auf die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG, Richtlinie für barrierefreie Webinhalte). Die WCAG kennen 3 Stufen der Barrierefreiheit: A, AA und AAA. Die EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) übernimmt die Stufen A und AA der WCAG 2.1. Tabelle A1 im Anhang A der EN 301 549 V3.2.1. (2021-03) listet zu Informationszwecken sämtliche Anforderungen auf, die von Webseiten erfüllt werden müssen, um als barrierefrei zu gelten.

Eine über die europarechtliche Vorgabe hinaus gehende Verpflichtung besteht in Sachsen-Anhalt nach Paragraph 11 Absatz 3 BGGVO LSA, und zwar für

- Angebote, die eine Nutzerinteraktion ermöglichen (zum Beispiel ausfüllbare Formulare und Authentifizierungs-, Identifizierungs- und Zahlungsprozesse) sowie für
- zentrale Einstiegs- und Navigationsangebote.

Von diesen heißt es, dass sie die Anforderungen aus der Anlage zur BGGVO „erfüllen“ und ein „höchstmögliches Maß an Barrierefreiheit anstreben“ sollen.

Aufgrund der europarechtlichen Vorgabe hat die Überwachungsstelle die Websites und mobilen Anwendungen anhand der EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) überprüft. Die Verpflichtungen nach Paragraph 11 Absatz 3 BGGVO LSA waren nicht Gegenstand der Überwachung.

3.3 Überwachungszeiträume

Die Überwachung findet in festgelegten Überwachungszeiträumen statt. Der erste Überwachungszeitraum lief für Webseiten (inkl. Intranet- und Extranetseiten) vom 1. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021. Für mobile Anwendungen begann der erste Überwachungszeitraum abweichend erst am 23. Juni 2021. Die folgenden Überwachungszeiträume laufen für Webseiten und mobile Anwendungen einheitlich jährlich vom 1. Januar bis zum 22. Dezember.

Detaillierte Informationen zu den Überwachungszeiträumen und -verfahren ergeben sich aus der Richtlinie (EU) 2016/2102 und dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524.

3.4 Ermittlung einer Stichprobe

Nach dem Durchführungsbeschluss der EU-Kommission soll die Stichprobe für Websites die Vielfalt der von öffentlichen Stellen erbrachten Dienstleistungen soweit wie möglich widerspiegeln, insbesondere:

- den Sozialschutz,
- das Gesundheitswesen,
- den Verkehr,
- die Bildung,
- die Beschäftigung und die Steuern,
- den Umweltschutz,
- die Freizeit und die Kultur,
- das Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen und
- die öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Da sich viele Websites keiner der genannten Kategorien von Dienstleistungen eindeutig zuordnen lassen (insbesondere die Selbstdarstellungs-Internetseiten der Gebietskörperschaften Land, Landkreise und Gemeinden) und die von der EU vorgegebenen Kategorien auch nicht alle öffentlichen Dienstleistungen erfassen, ist eine zusätzliche Kategorie „Weitere“ gebildet worden.

Die Anzahl der Webseiten, die innerhalb einer Kategorie öffentlicher Dienstleistungen zu prüfen sind, richtet sich nach dem prozentualen Anteil dieser Kategorie an allen Webseiten, die barrierefrei zu gestalten sind und von der Überwachungsstelle ermittelt wurden (Grundgesamtheit der Stichprobe). Mindestens muss in jeder Kategorie aber eine Anwendung geprüft werden. Die Auswahl der konkret zu prüfenden Anwendungen wird per Zufallsverfahren bestimmt.

Der Durchführungsbeschluss der EU-Kommission verlangt zum anderen, dass unterschiedliche Verwaltungsebenen berücksichtigt werden. Diese sind in Sachsen-Anhalt:

1. das Land,
2. die kreisfreien Städte und Landkreise,
3. die Gemeinden (Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden),
4. die übrigen öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt, die keiner der ersten drei genannten Verwaltungsebenen zugeordnet werden können.

Diese Verfahrensweise zur Bildung der Stichprobe ist im Expertenbeirat der Landesfachstelle für Barrierefreiheit zur Umsetzung von Anhang I, Ziffer 2.2.4 und 2.3.5 des Durchführungsbeschlusses 2018/1524 der Europäischen Kommission beraten worden. Bedenken gegen das gewählte Verfahren wurden nicht geäußert.

Für die zu prüfenden öffentlich zugänglichen Webseiten wurde die von Ihrer Stelle betriebene und im Betreff genannte Internetseite in einem Zufallsverfahren gezogen. Die Zuordnung zu einer Kategorie einer Dienstleistung sowie zur Verwaltungsebene ist dem Deckblatt zu entnehmen.

3.5 Überwachungsmethoden

In jedem Überwachungszeitraum sind bezogen auf Webseiten eine der zwei Überwachungsmethoden zu verwenden: eine vereinfachte Überwachung und eine eingehende Überwachung. Mobile Anwendungen werden nach der eingehenden Überwachung geprüft.

Ziel der **vereinfachten Überwachung** ist es zu prüfen, ob eine Website oder mobile Anwendung die Anforderungen der Barrierefreiheit nicht erfüllt. Deshalb beschränkt sich die vereinfachte Überwachung auf einen Teil der Anforderungen. Im nachfolgenden Kapitel 4 „Vereinfachte Überwachung“ wird das Vorgehen genauer beschrieben.

Die **eingehende Überwachung** ist eine gründliche Prüfung daraufhin, ob eine Website oder eine mobile Anwendung mit allen Anforderungen an die Barrierefreiheit vereinbar ist. Auf eine detaillierte Beschreibung wird im Rahmen dieses Berichts verzichtet, da Ihre Webseite nach der vereinfachten Überwachungsmethodik geprüft wurde.

Detaillierte Informationen ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1524.

4 Vereinfachte Überwachung

4.1 Welche Kriterien werden geprüft?

Wie in Kapitel 3.5 „Überwachungsmethoden“ erwähnt, wird bei der vereinfachten Überwachung nur ein Teil der Kriterien geprüft. Für den zweiten Überwachungszeitraum haben sich alle Überwachungsstellen in Deutschland auf die Prüfung folgender (Mindest-) Anforderungen in der vereinfachten Überwachung geeinigt:

- Prüfung von mindestens 20 vorgegebenen Kriterien der EN 301 549 V3.2.1,
- Prüfung auf Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit,

- Prüfung einer PDF-Datei (sofern vorhanden).

In Kapitel 4.4 „Prüfung PDF-Datei“ und Kapitel 4.5 „Erklärung zur Barrierefreiheit“ werden beide Prüfungen genauer erläutert.

Weitere nach der Einigung der Überwachungsstellen zu prüfende Kriterien betreffen die Erläuterung bestimmter Informationen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache. Hintergrund ist, dass im Bund und in einigen Bundesländern eine Verpflichtung besteht, entsprechende Erläuterungen auf Webseiten zu veröffentlichen. In Sachsen-Anhalt besteht diese Pflicht nicht. Auch normiert die EN 301 549 V3.2.1 (2021-03) keine entsprechenden Anforderungen. Die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft diese Kriterien daher nicht. Sie wurden daher oben auch nicht mit aufgelistet.

Optional können in jedem Bundesland weitere Kriterien geprüft werden. Für den 2. Überwachungszeitraum hat die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt 3 zusätzliche Kriterien bestimmt, die auf jeder Webseite im Rahmen des vereinfachten Überwachungsverfahrens geprüft werden. Darüber hinaus kann es bei Bedarf noch weitere zusätzliche Kriterien geben, die im Rahmen der Prüfung vereinzelt geprüft werden.

4.2 Welche Unterseiten werden überprüft?

Gemäß Durchführungsbeschluss 2018/1524 Anhang I Nummer 3 müssen bei der vereinfachten Überwachungsmethode „...neben der Startseite eine Anzahl von Seiten geprüft [werden], die in einem angemessenen Verhältnis zur geschätzten Größe und zur Komplexität der Website steht.“

Unter „geschätzter Größe“ wird die Anzahl der Unterseiten (in der Regel die Anzahl der Menüpunkte) verstanden. Die Komplexität einer Webseite zeigt sich in der Verwendung typischer Inhaltselemente wie Bilder, Diagramme, Videos, Tabellen, Listen, Links, Formulare usw.

Für die zu prüfende Webseite wurde geprüft, welche Inhaltselemente auf der Webseite vorhanden sind. Bei der Seitenauswahl wurde darauf geachtet, dass möglichst umfassend die auf der Webseite vorhandenen Inhaltstypen geprüft werden.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben, werden für die Prüfung, der unter Kapitel 4.1 „Welche Kriterien werden geprüft?“ aufgeführten Kriterien, mindestens folgenden Unterseiten ausgewählt (dies entspricht ebenfalls der Absprache aller Überwachungsstellen in Deutschland):

- Startseite,
- ein Suchergebnis inklusive Suchformular, sofern vorhanden,

- eine Formularseite, z. B. der Feedback-Mechanismus oder das Kontaktformular (sollte dies nicht vorhanden sein: das Impressum),
- mindestens eine weitere Inhaltsseite, wobei hier Unterseiten mit einer größeren Vielfalt an verschiedenen Inhaltselementen, wie Bilder, Videos und Formulare, sowie mit Inhalten, die für Benutzer besonders relevant sind, Priorität eingeräumt werden muss.

So kann in der Regel ein repräsentativer Ausschnitt einer Webseite geprüft werden. Sollten wichtige und vor allem zentrale Inhaltselemente vorhanden sein, so kann im Rahmen der Prüfung entschieden werden, ob die Prüfung weiterer Inhaltsseiten erforderlich ist (siehe dazu auch Kapitel 5.1 „Inhaltselemente auf der geprüften Webseite“).

Über die Vereinbarungen der Länder hinaus, haben wir in Sachsen-Anhalt bei unserer Seitenauswahl darauf geachtet, dass wir nahezu alle Inhaltselemente prüfen. Da sich Inhaltselemente auf den Unterseiten immer wiederholen, kann bei der Auswahl von vier bis fünf Unterseiten bereits ein sehr aussagekräftiges Ergebnis hinsichtlich der Barrierefreiheit einer Webseite erreicht werden.

4.3 Wie wird bewertet? - Bewertungsskala

Gemäß der EN 301 549 V3.1.2 sind für die Bewertung eines Kriteriums folgende Ausprägungen zulässig: **bestanden** (erfüllt), **nicht bestanden** (nicht erfüllt), **nicht anwendbar** (nicht vorhanden).

Darüber hinaus wurde in Absprache aller Überwachungsstellen eine weitere Bewertungsmöglichkeit eingeführt: „im Wesentlichen bestanden“. So führen kleinere Verletzungen eines Kriteriums nicht sofort zu einem „Nicht bestanden“. Jedoch ist hier eine Abwägung situationsabhängig erforderlich. Dazu Genaueres in den folgenden Erklärungen:

1.  **Bestanden (erfüllt):** Das geprüfte Kriterium wurde erfüllt.
2.  **Nicht bestanden (nicht erfüllt):** Das geprüfte Kriterium wurde nicht erfüllt.
3.  **Nicht anwendbar (nicht vorhanden):** Das Kriterium kann nicht angewendet werden, da der zu prüfende Inhaltstyp nicht vorhanden ist (z. B. kein Video vorhanden).
4.  **Im Wesentlichen bestanden:**
 - Wenn mindestens 80% der untersuchten gleichen Elemente auf einer Unterseite das Kriterium erfüllen, dann ist das Kriterium „Im Wesentlichen bestanden“. Beispiel: Von 5 auf einen korrekten Alternativ-Text geprüften Bildern (vorhanden und Text sinnvoll) sind mindestens 4 Bilder barrierefrei umgesetzt.

- **Ausnahme:** Sollte mindestens ein wichtiges, zentrales Element nicht den Vorgaben des Kriteriums entsprechen, so kann trotzdem ein „nicht bestanden“ vergeben werden, auch wenn der 80%-Richtwert erfüllt ist. Beispiel: Ein Lupen-Icon bei der Suche enthält keinen Alternativtext, aber alle anderen Bilder enthalten einen. Die Beschriftung ist für die Bedienung des Suchfeldes elementar wichtig, weshalb hier ein „nicht bestanden“ vergeben werden würde.

Pro Seite und Kriterium ist nur eine Auswahl der 4 Bewertungsmöglichkeiten zulässig.

Die schlechteste Bewertung eines Kriteriums auf einer der geprüften Unterseiten bestimmt das Gesamtergebnis des Kriteriums. Beispiel:

Seite 1	Seite 2	Seite 3	Seite 4	Gesamt
				

Grad der Barrierefreiheit: Für eine abschließende Aussage, wie barrierefrei die geprüfte Webseite basierend auf der in Kapitel 4.1 „Welche Kriterien werden geprüft?“ genannten Prüfkriterien ist, ermitteln wir als Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt einen Grad der Barrierefreiheit. Die Formel dafür lautet wie folgt:

$$\text{Grad der Barrierefreiheit} = \frac{100 \times (B + IWB)}{B + IWB + NB}$$

B = Bestanden

IWB = Im Wesentlichen bestanden

NB = Nicht bestanden

Der Wert sagt aus, wie viel Prozent der geprüften Kriterien „bestanden“ oder „im Wesentlichen bestanden“ sind.

Für die öffentliche Stelle wichtige Informationen zum Verständnis der Ergebnisse werden dokumentiert (Texthinweise mit ggfs. Screenshots) und im Rahmen dieses Protokolls übermittelt.

4.4 Prüfung PDF-Datei

Die bereits in Kapitel 4.1 „Welche Kriterien werden geprüft?“ angeführte Prüfung der PDF-Datei erfolgt mit Hilfe des Prüfwerkzeuges „PAC“ in seiner aktuellen Version. Damit werden die rein technisch prüfbaren Kriterien geprüft. Darauf haben sich die Überwachungsstellen der Länder verständigt.

Die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft darüber hinaus zwei weitere PDF-Dateien (sofern auf der Webseite vorhanden). Die Prüfberichte werden im Anhang dokumentiert und die Ergebnisse zusammenfassend im Kapitel 6.26 „PDF-Dateien“ dokumentiert.

4.5 Erklärung zur Barrierefreiheit

Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird zunächst auf Vorhandensein geprüft. Dies entspricht der Vereinbarung aller Überwachungsstellen der Länder.

Die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft darüber hinaus, ob

- das Datum der Veröffentlichung angegeben ist,
- der Link zur Erklärung einen aussagekräftigen Titel hat,
- das Formular barrierefrei ist,
- die für die Bearbeitung der Kontaktaufnahme zuständige Stelle angegeben ist,
- der Hinweis auf die Ombudsstelle erfolgt ist
- eine Konformitätserklärung veröffentlicht ist und
- nicht barrierefreier Inhalte angegeben sind.

Die Konformitätserklärung wird nicht auf Korrektheit geprüft.

4.6 Wie wird geprüft – Prüfwerkzeuge, Testumgebung

Geprüft werden die Webseiten unter Windows 10, vorrangig im Browser Chrome in seiner zum Testzeitpunkt aktuellen Version. Dynamische Elemente, wie Formulare, Suchen, Login-Bereiche prüfen wir zudem auch ergänzend in anderen Browsern (Microsoft Edge bzw. Mozilla Firefox).

Das World Wide Web Consortium (W3C) hat eine umfangreiche Liste von Prüfwerkzeugen zusammengetragen. Unter <https://www.w3.org/WAI/ER/tools/> können diese eingesehen werden. Wir verwenden einen Teil dieser Werkzeuge und ergänzen diese um kleinere Scripte (sogenannte Bookmarklets), die gezielt einzelne Abschnitte im Quellcode visuell hervorheben, um so Fehler schneller auffinden zu können.

Für die Prüfung werden keine kommerziellen Werkzeuge verwendet, da die genaue Prüflogik oft nicht offengelegt ist und so die Validität und Plausibilität nicht nachprüfbar ist.

4.7 Wie wird geprüft? - Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf ist nicht gesetzlich oder über Normen vorgegeben. Auch haben die Überwachungsstellen bewusst kein einheitliches Vorgehen vereinbart, da einige

Überwachungsstellen die Überprüfung kapazitätsbedingt nicht selbst durchführen, sondern durch externe Agenturen unterstützt werden.

Für Sachsen-Anhalt haben wir folgenden Ablauf vorgesehen: Wir prüfen die Webseiten selbst, ohne Unterstützung einer Agentur. Nur so können wir Ihnen als kompetenter Ansprechpartner zur Seite stehen und Sie bei der richtigen Umsetzung unterstützen. Bevor die Prüfung beginnt erfolgt zunächst die Auswahl der zu prüfenden Unterseiten (Menüpunkte) gemäß Kapitel 4.2 „Welche Unterseiten werden überprüft?“. Die Prüfung einer Webseite erfolgt zunächst durch einen Erstprüfer. Dieser prüft die Kriterien mit den festgelegten Prüfwerkzeugen und der definierten Testumgebung (siehe Kapitel 4.6, „Wie wird geprüft – Prüfwerkzeuge, Testumgebung“). Er protokolliert gefundene Fehler, erstellt Screenshots und leitet ggfs. Maßnahmen zur Fehlerbehebung ab, die ebenfalls dokumentiert werden.

Sollten sich im Rahmen der Prüfungen Fragen ergeben, so werden diese Fälle mit einem Zweitprüfer besprochen und eine Entscheidung getroffen. Durch dieses Vorgehen stellen wir sicher, dass valide Ergebnisse erzielt und zum anderen ähnliche Fälle zukünftig durch alle Prüfer gleich entschieden werden.

Nach Abschluss der Prüfung werden die Daten in Form dieses Protokolls aufbereitet und den Verantwortlichen der zu prüfenden Webseite übersandt.

4.8 Werden die Prüfergebnisse veröffentlicht?

Die Prüfergebnisse werden nur dem Webseitenverantwortlichen übersandt und nicht veröffentlicht. Die Ergebnisse aller Prüfungen werden alle 3 Jahre, das nächste Mal 2024, in anonymisierter Form in einem Bericht an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung integriert. Dieser Bericht wird anschließend an die Überwachungsstelle des Bundes übersandt, der die Ergebnisse aller Bundesländer konsolidiert und in einem Gesamtbericht an die EU schickt. Die Überwachungsstelle behält sich vor, jährlich ebenfalls einen Bericht mit allen anonymisierten Ergebnissen zu veröffentlichen.

5 Protokolle der Prüfungsvorbereitungen

5.1 Inhaltselemente auf der geprüften Webseite

Im Kapitel 4.2 „Welche Unterseiten werden überprüft?“ wurde auf die Prüfung von Inhaltselementen eingegangen. Für die zu prüfende Webseite wurde geprüft, welche Inhaltselemente auf der Webseite vorhanden sind. Bei der Seitenauswahl unter Kapitel 2.1 „Ausgewählte Unterseiten“ wurde darauf geachtet, dass möglichst umfassend die auf der Webseite vorhandenen Inhaltstypen geprüft werden.

Bei der zu prüfenden Webseite wurden folgende Elemente identifiziert:

Tabelle 2: Inhaltselemente

Enthaltene Elemente	Insgesamt
Bilder	Vorhanden und geprüft
Diagramme	Nicht vorhanden
Slider*	Vorhanden und geprüft
Grafische Inhalte, wie Symbole, z. B. Haken, Lupe, Drucken	Vorhanden und geprüft
Bild-Captchas	Nicht vorhanden
Reine Audioinhalte (aufgezeichnet)*	Nicht vorhanden
Reine Videoinhalte (aufgezeichnet)*	Nicht vorhanden
Video mit Audio (aufgezeichnet)	Vorhanden und geprüft
Video mit Audio (live)*	Nicht vorhanden
Textliche Bezüge sensorische Merkmale*	Nicht vorhanden
Überschriften	Vorhanden und geprüft
Tabellen	Vorhanden und geprüft
Listen	Vorhanden und geprüft
Zitate	Nicht vorhanden
Links	Vorhanden und geprüft
Blitze	Vorhanden und geprüft
Formulare	Vorhanden und geprüft
Suchfeld	Vorhanden und geprüft
Statusmeldungen	Nicht vorhanden
Maus-Over-Inhalte (ohne Klick)	Vorhanden und geprüft
Anderssprachige Textabschnitte/Wörter*	Nicht vorhanden
Inhalt, bei dem Sprache erforderlich ist (z. B. Telefonnummer)	Nicht vorhanden

* Die mit * gekennzeichneten Element liegen außerhalb des mit allen Ländern vereinbarten Prüfrasters des ersten Überwachungszeitraumes, werden aber in Sachsen-Anhalt möglichst vollständig berücksichtigt.

Inhaltstypen zusammengefasst:

Tabelle 3: Inhaltstypen

Vorhanden und geprüft	12
Vorhanden und nicht geprüft	0
Nicht vorhanden	10
Abdeckung Prüfelemente (in %)	100

5.2 Verwendete Testumgebung

Die folgende Tabelle fasst die verwendete Prüfumgebung zusammen:

Tabelle 4: Testumgebung

Betriebssystem	Windows 10
Webbrowser	Chrome (Version 101.0.4951.54)
Screenreader	NVDA
Bildschirmauflösung	Full HD - 1920 x 1080

6 Prüfungsprotokolle

In diesem Kapitel sind die Prüfungsergebnisse pro Kriterium erfasst. Sofern Mängel in der Umsetzung festgestellt wurden, sind diese dokumentiert. Mögliche Maßnahmen zur Behebung des Mangels werden vorgeschlagen.

Jedes Kriterium wird zunächst anhand der Vorgabe der WCAG beschrieben. Die englischen Erfolgskriterien wurden für ein besseres Verständnis übersetzt. Es wird keine Garantie für die korrekte Übersetzung übernommen. Gerne können die Beschreibungen zusätzlich im englischen Original nachgelesen werden.

6.1 Erfolgskriterium 1.1.1 (Level A) - Nicht-Text-Inhalt

Richtlinie	1.1 - Textalternativen
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/?showtechniques=121#non-text-content

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Alle Nicht-Text-Inhalte, die dem Benutzer präsentiert werden, haben eine Textalternative, die einem äquivalenten Zweck dient, mit Ausnahme der unten aufgelisteten Situationen.

- **Steuerelemente, Eingabe:** Wenn es sich bei dem Nicht-Text-Inhalt um ein Steuerelement handelt oder Eingaben durch den Benutzer akzeptiert, dann hat dieser einen Namen, der seinen Zweck beschreibt. (Beachten Sie Richtlinie 4.1.2 für zusätzliche Anforderungen an Steuerelemente und Inhalte, die Eingaben durch den Benutzer akzeptieren.)
- **Zeitbasierte Medien:** Wenn es sich bei den Nicht-Text-Inhalten um zeitbasierte Medien handelt, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit. (Beachten Sie Richtlinie 1.2 für zusätzliche Anforderungen an Medien.)
- **Test:** Wenn es sich bei dem Nicht-Text-Inhalt um einen Test oder eine Übung handelt, die nichtig wäre, wenn sie als Text dargestellt würde, dann stellen

Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit.

- **Sensorisch:** Wenn Nicht-Text-Inhalt hauptsächlich dafür gedacht ist, eine bestimmte Sinneserfahrung zu schaffen, dann stellen Textalternativen zumindest eine deskriptive Identifizierung des Nicht-Text-Inhalts bereit.
- **CAPTCHA:** Wenn der Zweck des Nicht-Text-Inhalts der ist zu bestätigen, dass eine Person und nicht ein Computer auf den Inhalt zugreift, dann werden Textalternativen bereitgestellt, die den Zweck des Nicht-Text-Inhalts identifizieren.

Außerdem werden alternative Formen von CAPTCHAs bereitgestellt, die Ausgabeformen für verschiedene Arten der sensorischen Wahrnehmung nutzen, um verschiedenen Behinderungen Rechnung zu tragen.

- **Dekoration, Formatierung, unsichtbar:** Wenn der Nicht-Text-Inhalt reine Dekoration ist, nur für visuelle Formatierung benutzt wird oder dem Benutzer gar nicht präsentiert wird, dann wird der Inhalt so implementiert, dass er von assistierender Technik ignoriert werden kann.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.1.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das verlinkte Logo besitzt einen unvollständigen bzw. nicht sinnvollen Alternativtext.
(Interne Fehlernummer F121)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Logos benötigen einen Alternativtext. Anders als bei Bildern, reicht hier ein Hinweis, dass es sich um ein Logo handelt. Das Logo kann aber auch kurz beschrieben werden. Enthält das Logo Text, handelt es sich um eine sogenannte Wortbildmarke. Dann muss der Text zusätzlich im Alternativtext angegeben werden. Der Alternativtext muss aber nicht expliziter sein als das, was für den sehenden Nutzer erkenntlich ist. Ebenfalls muss im Alternativtext das Linkziel kurz beschrieben werden.
(Interne Maßnahmennummer M85)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [H37](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Icon hat keinen visuell sichtbaren Text und besitzt keine Textalternative.
(Interne Fehlernummer F13)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Beim Einsatz von Icon-Fonts ist es nicht möglich, mittels alt-Attribut eine Textalternative zu hinterlegen. Falls ein Bedienelement aus einem solchen Icon sowie einem HTML-Text besteht, der den Zweck des Bedienelements wiedergibt, dann gilt dieser Text als Alternative für das Icon. Es ist sinnvoll, das Icon selbst mit einer geeigneten Technik für Screenreader zu verstecken (z. B. ARIA-hidden="true"). Handelt es sich dabei um ein informationstragendes Icon ohne visuell sichtbaren Text (Stand-alone-Icon), so muss eine Textalternative vorhanden sein. Dies kann beispielsweise Text sein, der mit einem geeigneten Verfahren versteckt ist, z.B. Schriftgröße 0, nicht „display:none“ verwenden oder der über ein ARIA-label bereitgestellt wird.
(Interne Maßnahmennummer M13)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [ARIA6](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:**
(Interne Fehlernummer F)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**
- **Maßnahme:**
(Interne Maßnahmennummer M)

- **Betroffene Seite:**
- **weiterführende Links:**

Fehler 4:

- **Fehlerbeschreibung:** Die verlinkte Grafik besitzt keinen Alternativtext.
(Interne Fehlernummer F123)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Alternativtexte ersetzen das Bild. Sie müssen also dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild. Es muss kurz und knapp beschrieben werden. Ausführliche Beschreibungen wie auch Quellenangaben gehören nicht in den Alternativtext. Zudem muss das Linkziel kurz beschrieben werden.
(Interne Maßnahmennummer M86)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [H37](#)

Fehler 5:

- **Fehlerbeschreibung:** Die verlinkte Grafik besitzt einen unvollständigen bzw. nicht sinnvollen Alternativtext.
(Interne Fehlernummer F122)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Alternativtexte ersetzen das Bild. Sie müssen also dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild. Es muss kurz und knapp beschrieben werden. Ausführliche Beschreibungen wie auch Quellenangaben gehören nicht in den Alternativtext. Zudem muss das Linkziel kurz beschrieben werden.
(Interne Maßnahmennummer M86)
- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [H37](#)

Fehler 6:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Alternativtext der Grafik ist nicht sinnvoll.
(Interne Fehlernummer F116)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Alternativtexte ersetzen das Bild. Sie sollen also dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild. Es muss kurz und knapp beschrieben werden. Ausführliche Beschreibungen wie auch Quellenangaben oder Dateinamen gehören nicht in den Alternativtext. Ist Text in einem Bild vorhanden, muss dieser Text im "alt"-Attribut aufgeführt werden.
(Interne Maßnahmennummer M18)
- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [H37](#), [G82](#)

Fehler 7:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Alternativtext der Grafik ist nicht vorhanden.
(Interne Fehlernummer F115)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Alternativtexte ersetzen das Bild. Sie sollen also dieselbe Aufgabe erfüllen wie das Bild. Es muss kurz und knapp beschrieben werden. Ausführliche Beschreibungen wie auch Quellenangaben oder

Dateinamen gehören nicht in den Alternativtext. Ist Text in einem Bild vorhanden, muss dieser Text im "alt"-Attribut aufgeführt werden.

(Interne Maßnahmennummer M18)

- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [H37](#), [G82](#)

6.2 Erfolgskriterium 1.2.2 (Level A) - Untertitel (aufgezeichnet)

Richtlinie	1.2 - zeitbasierte Medien
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#captions-prerecorded

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Untertitel werden für alle aufgezeichneten Audioinhalte in synchronisierten Medien bereitgestellt, außer die Medien sind eine Medienalternative für Text und als solche deutlich gekennzeichnet.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.2.2

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Die angebotenen Untertitel geben den Inhalt des aufgezeichneten Videos nicht bzw. nicht vollständig wieder.
(Interne Fehlernummer F25)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Untertitel müssen die gesamten Dialoge und wichtigsten Töne wiedergeben. Wenn die Untertitel nicht den gesamten Dialog (wörtlich oder im Wesentlichen) sowie alle wichtigen Töne enthalten, sind die Untertitel nicht vollständig.
(Interne Maßnahmennummer M25)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Detail
- **weiterführende Links:** [F8](#), [G87](#), [G93](#)

6.3 Erfolgskriterium 1.3.1 (Level A) - Info und Beziehungen

Richtlinie	1.3 - Anpassbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/?showtechniques=121#info-and-relationships

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

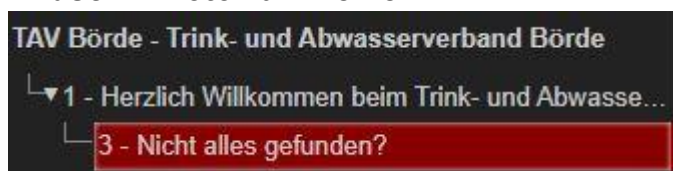
Informationen, Struktur und Beziehungen, die über die Darstellung vermittelt werden, können durch Software bestimmt werden oder stehen in Textform zur Verfügung.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.3.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Überschriften (H-Tags) werden übersprungen.
(Interne Fehlernummer F30)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Überschriften dürfen nur übersprungen werden, wenn die Strukturierung dies erfordert. Das Auslassen von Überschriften aufgrund von Layoutzwecken ist nicht erlaubt.
(Interne Maßnahmennummer M29)
- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [G115](#), [H42](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Inhaltsbereich, der als Liste dient, wurde nicht mit HTML-Markup als Liste ausgezeichnet.

(Interne Fehlernummer F36)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Alle Listen müssen mit den vorgesehenen HTML-Strukturelementen für Listen ausgezeichnet sein (ul, ol, dl). Insbesondere Menüs listen Auswahloptionen auf und sind deshalb von ihrer Aufgabe her immer Listen, egal wie sie gestaltet sind. Sie müssen deshalb auch als Listen ausgezeichnet werden.

(Interne Maßnahmennummer M32)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G115](#), [H48](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Formularelement besitzt keine Beschriftung und ist damit nicht programmatisch ermittelbar.

(Interne Fehlernummer F46)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



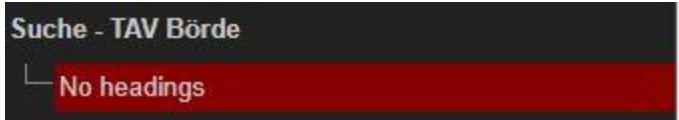
- **Maßnahme:** Beschriftungen müssen korrekt mit den dazugehörigen Eingabefeldern verknüpft werden oder alternativ über einen zugänglichen Namen via ARIA-label oder title-Element hinterlegt sein.

(Interne Maßnahmennummer M42)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail

- **weiterführende Links:** [H44](#), [H65](#)

Fehler 4:

- **Fehlerbeschreibung:** Es sind Überschriften auf der Webseite vorhanden, die nicht mit HTML-Struktur-Markup gekennzeichnet sind.
(Interne Fehlernummer F149)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**
A screenshot of a web page with a dark header containing the text 'Suche - TAV Börde'. Below the header, a red banner displays the message 'No headings' in white text, indicating an accessibility issue with missing HTML headings.
- **Maßnahme:** Überschriften müssen den Inhalt und die Struktur der Seite vollständig und sinnvoll mit dem "h"-Attribut gliedern.
(Interne Maßnahmennummer M30)
- **Betroffene Seite:** Suche
- **weiterführende Links:** [G115](#), [H42](#), [H69](#)

6.4 Erfolgskriterium 1.4.1 (Level A) - Benutzung von Farbe

Richtlinie	1.4 - Unterscheidbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#use-of-color

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Farbe wird nicht als einziges visuelles Mittel benutzt, um Informationen zu vermitteln, eine Handlung zu kennzeichnen, eine Reaktion zu veranlassen oder ein visuelles Element zu unterscheiden.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.4.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Aktive Menüeinträge sind nur durch eine Farbunterscheidung zu benachbarten Menüeinträgen erkennbar.
(Interne Fehlernummer F50)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Aktive und fokussierte Bedienelemente, Icons, Links und Menüeinträge müssen einen Mindestkontrast von 3:1 zu benachbarten Icons, Links und Menüeinträgen besitzen und durch ein zweites visuelles Element (z. B. Unterstreichung oder symbolische Markierung) voneinander unterschieden werden können.
(Interne Maßnahmennummer M46)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G183](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Fokussierte Menüeinträge sind nur durch eine Farbunterscheidung zu benachbarten Menüeinträgen erkennbar.
(Interne Fehlernummer F126)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**

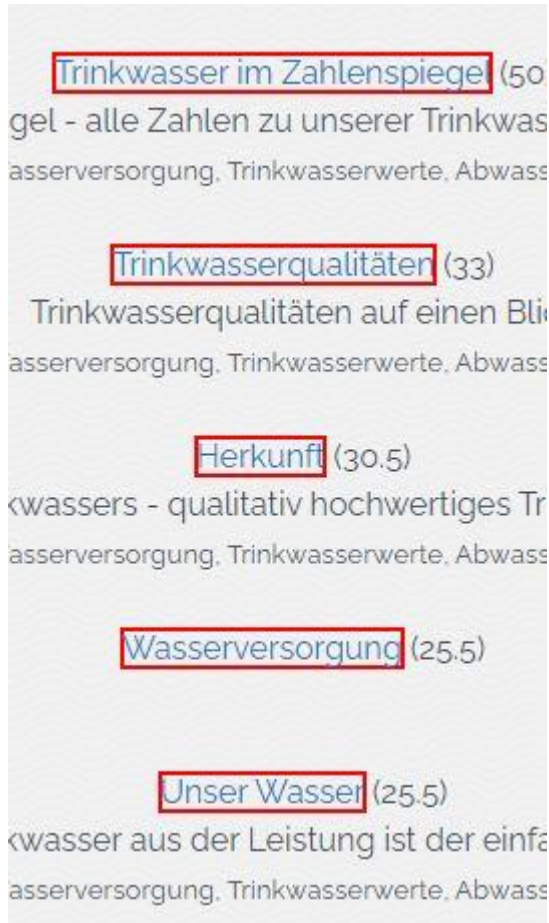


- **Maßnahme:** Aktive und fokussierte Bedienelemente, Icons, Links und Menüeinträge müssen einen Mindestkontrast von 3:1 zu benachbarten Icons, Links und Menüeinträgen besitzen und durch ein zweites visuelles Element (z. B. Unterstreichung oder symbolische Markierung) voneinander unterschieden werden können.
(Interne Maßnahmennummer M46)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G183](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** Links im Fließtext sind nur über einen Farbunterschied zum umgebenen Text erkennbar und besitzen keine zusätzliche Hervorhebung.
(Interne Fehlernummer F49)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Links im Fließtext dürfen nicht nur über Farbunterschiede zum umgebenen Text wahrgenommen werden sondern benötigen eine zusätzliche Hervorhebung, wie zum Beispiel Fettung, Unterstreichung oder symbolische Markierung, damit Nutzerinnen und Nutzer, die möglicherweise Schwierigkeiten haben Farbunterschiede wahrzunehmen oder eine Sehbehinderung haben, diese Links identifizieren können. (Interne Maßnahmennummer M45)
- **Betroffene Seite:** [G182](#)
- **weiterführende Links:** F73

6.5 Erfolgskriterium 1.4.3 (Level A) - Kontrast (Minimum)

Richtlinie	1.4 - Unterscheidbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#contrast-minimum

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Die visuelle Darstellung von Text und Bildern von Text hat ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.4.3

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Text besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.

(Interne Fehlernummer F57)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Der Text auf einer Webseite bzw. in einer App muss ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 zum Hintergrund besitzen. Ab einer Schriftgröße von 18pt bzw. bei gefetteter Schrift ab 14pt muss das Kontrastverhältnis zum Hintergrund mindestens 3:1 betragen. Zum Feststellen des Kontrastverhältnisses kann ein Color-Contrast-Tool genutzt werden.

(Interne Maßnahmennummer M50)

- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [G18](#), [G145](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Die Menüpunkte besitzen kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.
(Interne Fehlernummer F59)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Der Text auf einer Webseite bzw. in einer App muss ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 zum Hintergrund besitzen. Ab einer Schriftgröße von 18pt bzw. bei gefetteter Schrift ab 14pt muss das Kontrastverhältnis zum Hintergrund mindestens 3:1 betragen. Zum Feststellen des Kontrastverhältnisses kann ein Color-Contrast-Tool genutzt werden.
(Interne Maßnahmennummer M50)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G18](#), [G145](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Link besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.
(Interne Fehlernummer F56)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Der Text auf einer Webseite bzw. in einer App muss ein Kontrastverhältnis von mindestens 4,5:1 zum Hintergrund besitzen. Ab einer Schriftgröße von 18pt bzw. bei gefetteter Schrift ab 14pt muss das Kontrastverhältnis zum Hintergrund mindestens 3:1 betragen. Zum Feststellen des Kontrastverhältnisses kann ein Color-Contrast-Tool genutzt werden.
(Interne Maßnahmennummer M50)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Kontakt
- **weiterführende Links:** [G18](#), [G145](#)

6.6 Erfolgskriterium 1.4.10 (Level AA) - Umformatieren

Richtlinie	1.4 - Unterscheidbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#reflow

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Inhalt kann ohne Informationsverlust oder Verlust der Funktionalität und ohne, dass in zwei Richtungen gescrollt werden muss, präsentiert werden für:

Vertikal scrollender Inhalt mit einer Breite von 320 CSS-Pixeln

Horizontal scrollender Inhalt mit einer Höhe von 256 CSS-Pixeln

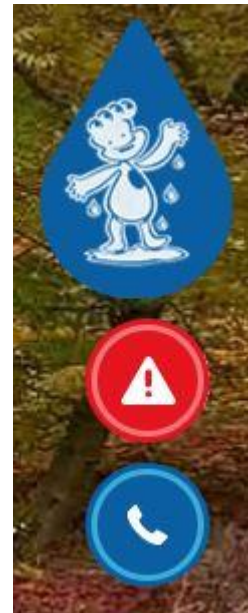
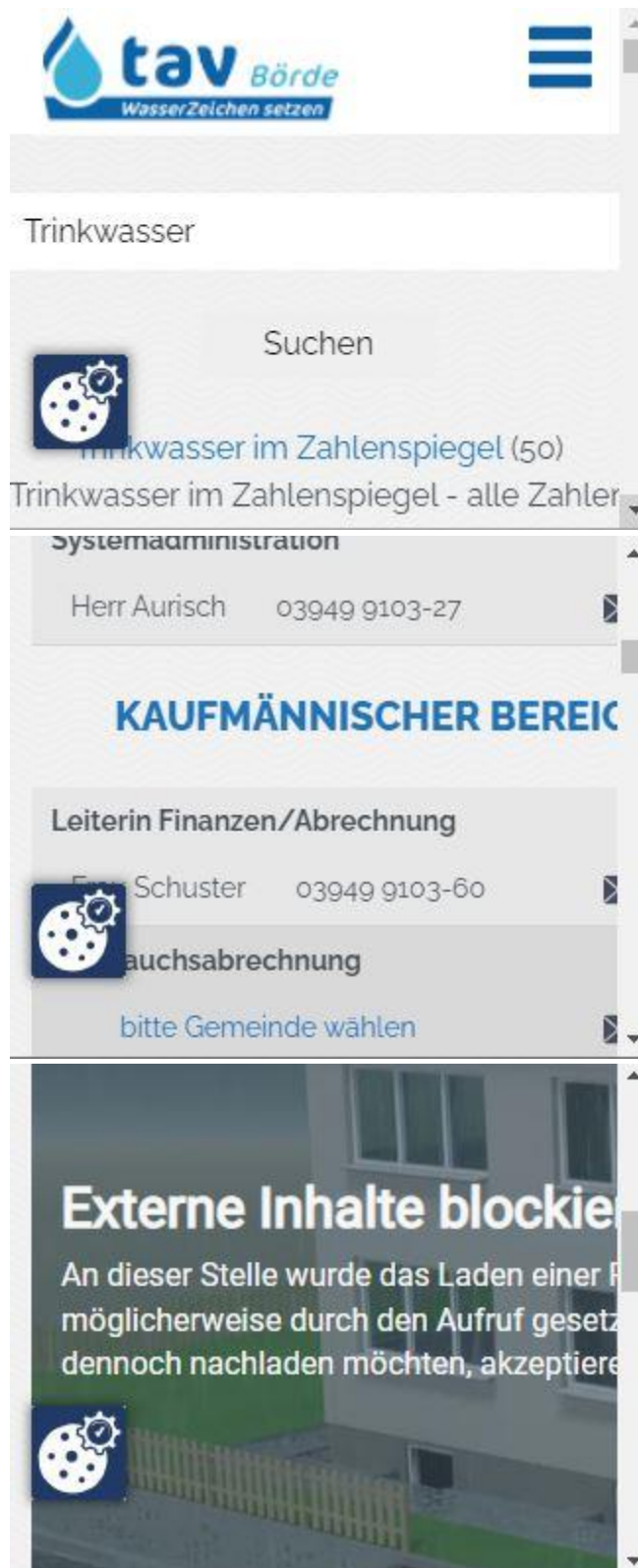
Hiervon ausgenommen sind Teile, die ein zweidimensionales Layout für die Nutzung oder Bedeutung benötigen, etwa Datentabellen, Bilder, Diagramme, Videos, Spiele oder Benutzerschnittstellen mit Werkzeugleisten.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.4.10

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Bei einer Browserfensterbreite von 320 CSS-Pixeln sind nicht mehr alle Informationen bzw. Funktionen verfügbar.
(Interne Fehlernummer F301)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Es muss sichergestellt sein, dass Seiteninhalte bei einer Fensterbreite von 320 CSS-Pixeln so umbrechen, dass alle Informationen

und Funktionen mit Maus und Tastatur verfügbar sind, ohne dass Nutzerinnen und Nutzer horizontal scrollen müssen. Inhalte können auch in Ausklappbereichen oder über Links auf andere Seiten oder Ansichten verfügbar sein. Ausnahmen gelten für Inhalte, für deren Nutzung ein zweidimensionales Layout erforderlich ist, z.B. Bilder, Landkarten, Diagramme, Videos, Spiele, Präsentationen, Datentabellen und Anwendungs-Schnittstellen, in denen die Bearbeitung von Inhalten die permanente Verfügbarkeit von Werkzeugleisten erfordert.

(Interne Maßnahmennummer M53)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [F102](#), [C32](#), [C31](#), [C33](#), [C38](#), [SCR34](#), [G206](#)

6.7 Erfolgskriterium 1.4.11 (Level AA) - Kontrast für Nicht-Text

Richtlinie	1.4 - Unterscheidbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#non-text-contrast

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Für die visuelle Präsentation der folgenden Elemente muss ein Mindestkontrast von 3:1 zu benachbarten Farben gelten:

- **Komponenten:** Visuelle Information, die zur Identifikation von Komponenten der Benutzerschnittstelle und deren Zustand benötigt werden
 - Ausnahme: bei interaktiven Komponenten und wo das Aussehen der Komponente vom Benutzeragenten bestimmt wird und nicht durch den Autor verändert wurde.
- **Grafische Objekte:** Teile der Grafik, die nötig sind, um den Inhalt zu verstehen
 - Ausnahme: wenn eine bestimmte Präsentation der Grafik wesentlich für die übermittelte Information ist.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.4.11

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Icon besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.
(Interne Fehlernummer F66)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Grafische Bedienelemente (z. B. Buttons, Checkboxes oder Icons) müssen vor Fokussierung einen ausreichenden Kontrast von mindestens 3:1 zu angrenzenden Farben aufweisen, gegebenenfalls mit

einem nebenstehenden Text beschriften. Zur Feststellung des Kontrastes kann ein Color-Contrast-Tool genutzt werden. Alternativ kann der Fehler durch einen Styleswitcher behoben werden. Wenn es sich um Standard-Bedienelemente handelt, dürfen die Systemeinstellungen (z.B. zur Kontrasterhöhung) nicht ignoriert werden.

(Interne Maßnahmennummer M55)

- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [G209](#), [G174](#), [G207](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Eingabefeld besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund.
(Interne Fehlernummer F64)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



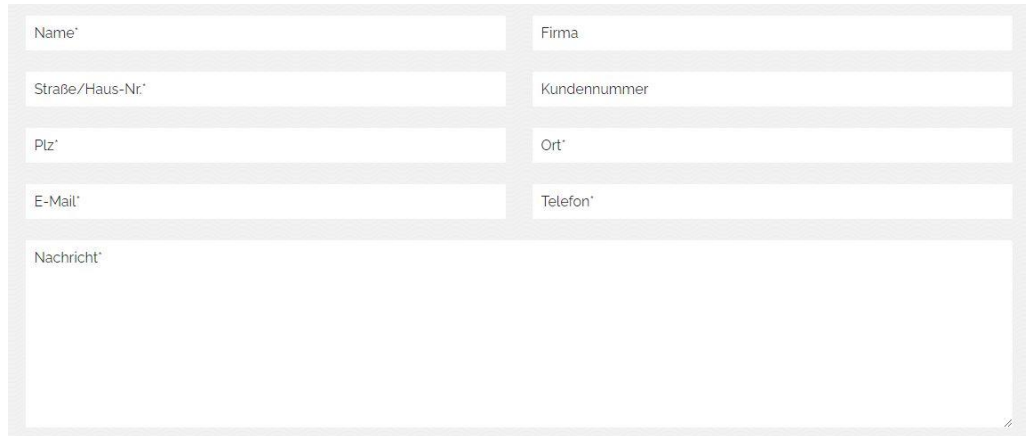
- **Maßnahme:** Eingabefelder, die keinen Text umschließen, müssen vor Fokussierung einen ausreichenden Kontrast von mindestens 3:1 zur angrenzenden Hintergrundfarbe aufweisen. Zum Feststellen des Kontrastes kann ein Color-Contrast-Tool genutzt werden. Alternativ kann der Fehler durch einen Styleswitcher behoben werden.
(Interne Maßnahmennummer M54)

- **Betroffene Seite:** Suche
- **weiterführende Links:** [G209](#), [G174](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Eingabefeld besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis zum Hintergrund. Es kann lediglich durch den Placeholder-Text erkannt werden.
(Interne Fehlernummer F296)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



The screenshot shows a contact form with the following fields:

Name*	Firma
Straße/Haus-Nr.*	Kundennummer
Plz*	Ort*
E-Mail*	Telefon*
Nachricht*	

- **Maßnahme:** Leere Eingabefelder müssen vor Fokussierung einen ausreichenden Kontrast von mindestens 3:1 zur angrenzenden Hintergrundfarbe aufweisen, um gut erkannt werden zu können. Befindet sich ein vorgelegter Text innerhalb des Eingabefeldes (Placeholder) gilt diese Anforderung nicht. Das Kontrastverhältnis von 3:1 wird dennoch empfohlen, da der Platzhalter-Text nach Klick in das Eingabefeld verschwindet.
(Interne Maßnahmennummer M204)
- **Betroffene Seite:** Kontakt
- **weiterführende Links:** [G209](#), [G174](#)

6.8 Erfolgskriterium 1.4.13 (Level AA) - Inhalt bei Hover und Fokus

Richtlinie	1.4 - Unterscheidbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#content-on-hover-or-focus

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Wenn Inhalt durch Mouse-Over oder Tastaturfokus sichtbar und dann wieder verborgen wird, gelten die folgenden Aussagen:

- **Entfernbar:** Es gibt einen Mechanismus der den zusätzlichen Inhalt entfernt, ohne den Mauszeiger oder Tastaturfokus zu bewegen, außer der zusätzliche Inhalt übermittelt einen Eingabefehler oder er verdeckt und ersetzt keinen anderen Inhalt.
- **Stabil bei Mouse-Over:** Wenn Mouse-Over den zusätzlichen Inhalt erscheinen lässt, dann kann der Mauszeiger über den zusätzlichen Inhalt bewegt werden, ohne dass er wieder verschwindet.
- **Persistent:** Der zusätzliche Inhalt bleibt sichtbar, bis Mouse-Over oder der Tastaturfokus entfernt wird, oder der Benutzer ihn entfernt, oder die Information nicht länger gültig ist.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 1.4.13

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Der eingeblendete Inhalt, der nach Fokussierung sichtbar wird, kann nicht mit der Maus angesteuert werden.
(Interne Fehlernummer F302)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Zusätzliche Inhalte, die durch das Fokussieren geöffnet werden, müssen wieder geschlossen werden können. Außerdem dürfen sie sich nicht nach einer gewissen Zeit automatisch schließen. Zusätzlich muss der Inhalt angesteuert und bedient werden können. Ein Beispiel wäre eine Ausklappmenü, das Untermenüs einblendet.
(Interne Maßnahmennummer M199)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail

6.9 Erfolgskriterium 2.1.1 (Level A) - Tastatur

Richtlinie	2.1 - Per Tastatur zugänglich
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#keyboard

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

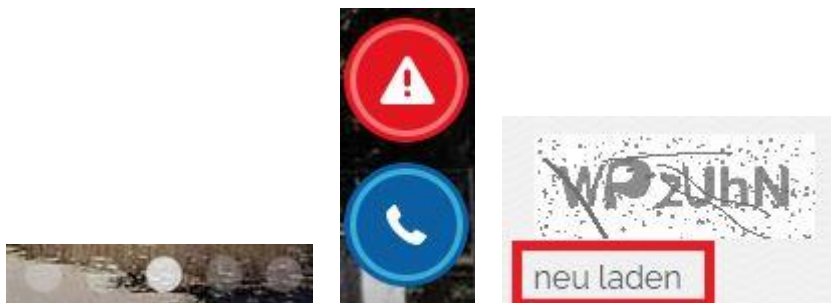
Alle Funktionalitäten des Inhalts sind durch eine Tastaturschnittstelle bedienbar, ohne dass eine bestimmte Zeiteinteilung für einzelne Tastenanschläge erforderlich ist, außer wenn die zugrunde liegende Funktion Eingaben verlangt, die vom Pfad der Bewegung des Benutzers und nicht nur von den Endpunkten abhängig sind.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.1.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Nicht alle Inhaltsbereiche und Funktionen auf der Webseite sind mit der Tastatur fokussierbar.
(Interne Fehlernummer F74)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Wesentliche Inhalte und Funktionen müssen mit der Tastatur erreichbar und bedienbar sein. Die Bedienung muss geräteunabhängig möglich sein. Das bedeutet: Sie muss sowohl mit der Maus als auch mit der Tastatur möglich sein. Auf die Tastaturbedienbarkeit angewiesen sind

zum Beispiel viele motorisch eingeschränkte Menschen oder Blinde.
(Interne Maßnahmennummer M60)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G202](#)

6.10 Erfolgskriterium 2.3.1 (Level A) - Grenzwerte von dreimaligen Blitzen oder weniger

Richtlinie	2.3 - Anfälle
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#three-flashes-or-below-threshold

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Webseiten enthalten nichts, was öfter als dreimal in einem beliebigen, eine Sekunde dauernden Zeitraum blitzt, oder der Blitz ist unterhalb der allgemeinen Grenzwerte zu Blitzen.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.3.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Grenzwert von dreimaligen Blitzen für einen bestimmten Bereich ist überschritten.
(Interne Fehlernummer F75)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**

Defect 1 of 3

Timecode	Lum	Red	Ext	Image
000:37.25	3.4	0.0		
000:37.26	2.1	0.0		

Defect 2 of 3

Timecode	Lum	Red	Ext	Image
000:49.20	3.3	0.0		
000:49.21	0.9	0.0		

Defect 3 of 3

Timecode	Lum	Red	Ext	Image
006:11.16	3.2	0.0		
006:11.17	3.2	0.0		
006:11.18	0.9	0.0		

- **Maßnahme:** Bei Menschen mit Epilepsie kann längeres Flackern mit großer räumlicher Ausbreitung in bestimmten Frequenzen einen Anfall auslösen. Es dürfen daher nicht mehr als 3 Blitze pro Sekunde auf einer Webseite vorhanden sein. Falls diese doch vorhanden sind, dürfen die Grenzwerte der räumlichen Ausbreitung und Luminanz nicht überschritten werden.

(Interne Maßnahmennummer M61)

- **Betroffene Seite:** Detail
- **weiterführende Links:** [G15](#), [G176](#)

6.11 Erfolgskriterium 2.4.1 (Level A) - Blöcke umgehen

Richtlinie	2.4 - navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#bypass-blocks

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

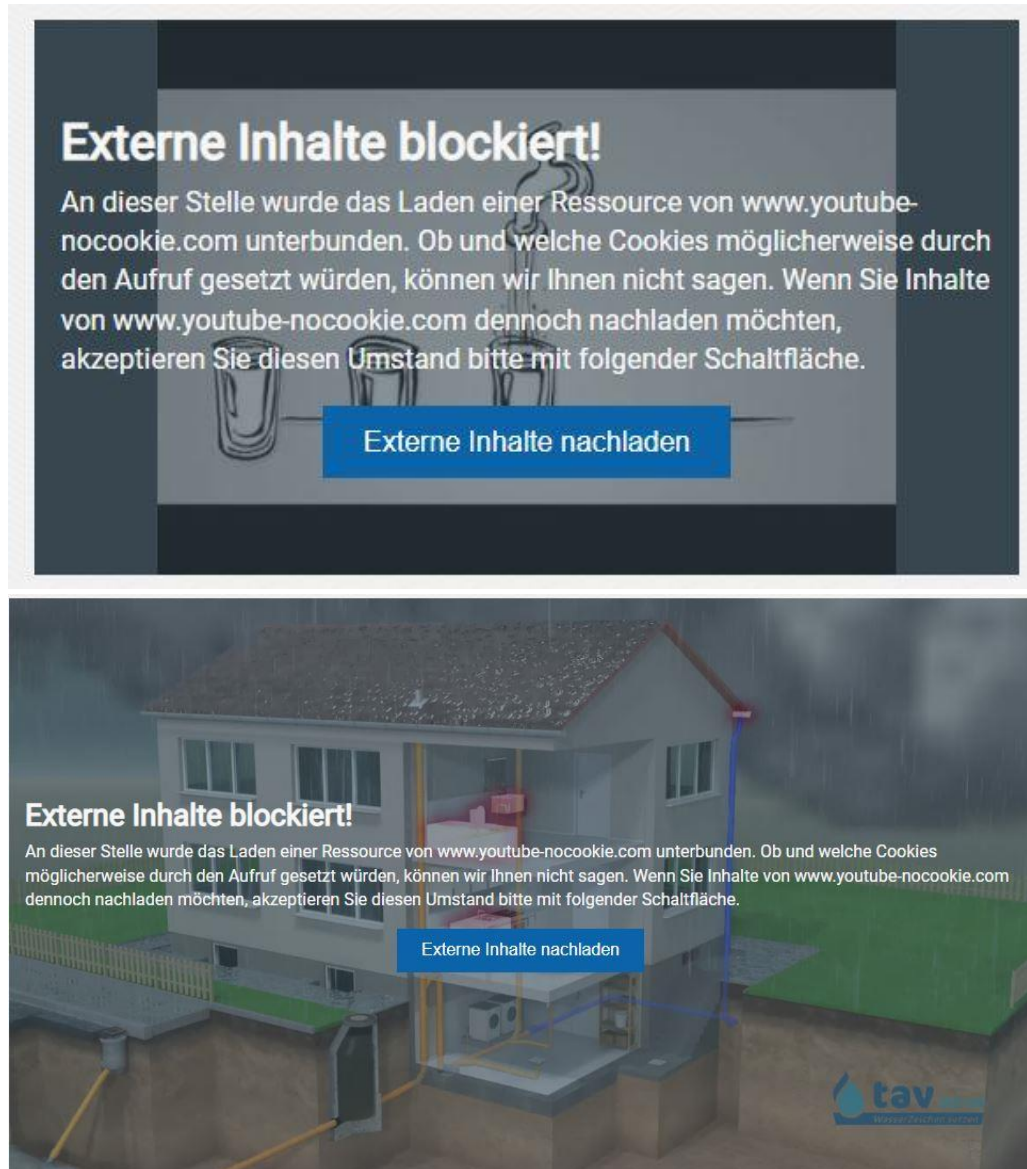
Es gibt einen Mechanismus, um Inhaltsblöcke zu umgehen, die auf verschiedenen Webseiten wiederholt werden.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.4.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das title-Element des Frames/iFrames ist nicht vorhanden.
(Interne Fehlernummer F83)

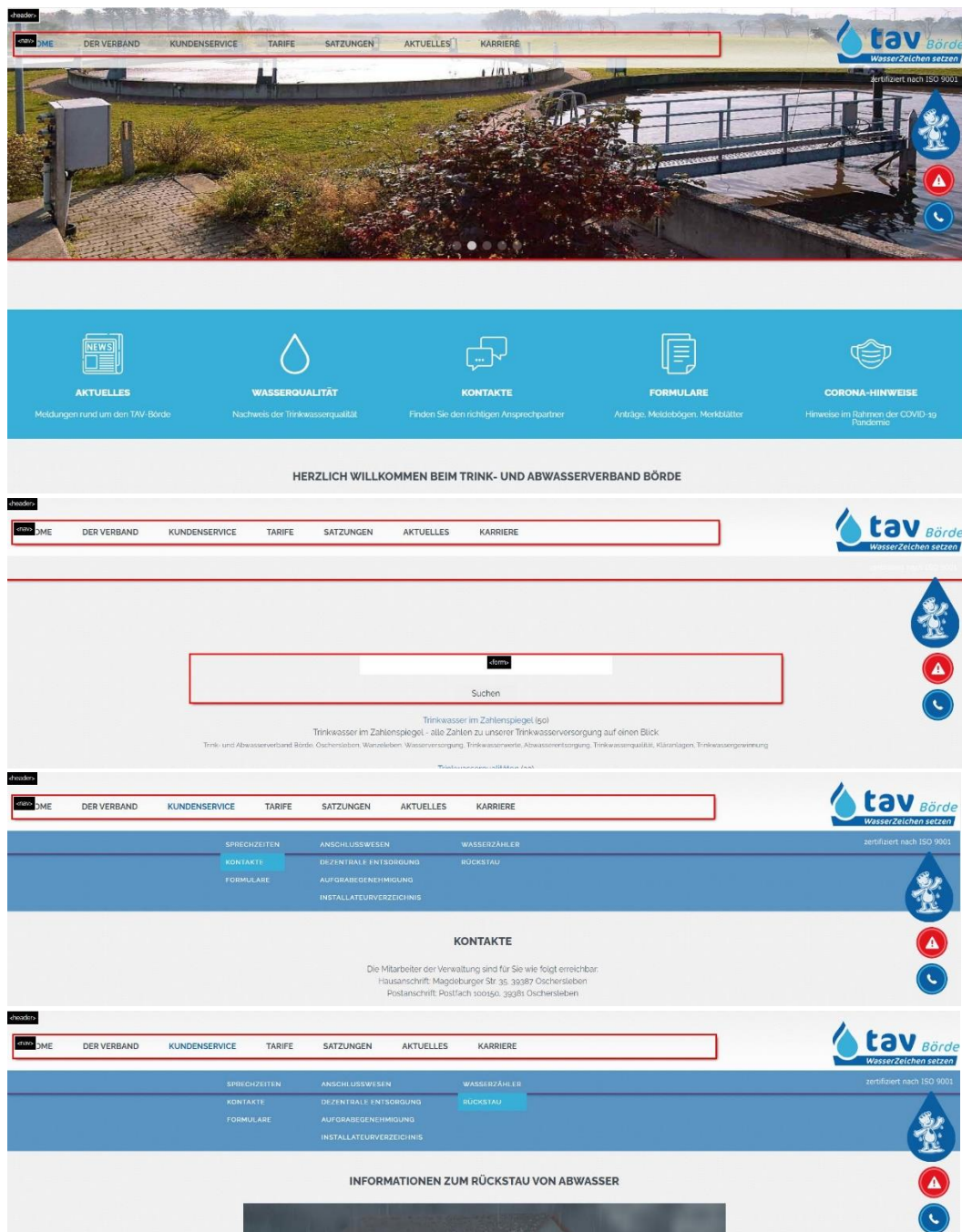
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Bei Menschen mit Epilepsie kann längeres Flackern mit großer räumlicher Ausbreitung in bestimmten Frequenzen einen Anfall auslösen. Es dürfen daher nicht mehr als 3 Blitze pro Sekunde auf einer Webseite vorhanden sein. Falls diese doch vorhanden sind, dürfen die Grenzwerte der räumlichen Ausbreitung und Luminanz nicht überschritten werden.
(Interne Maßnahmennummer M61)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Detail
- **weiterführende Links:** [G15](#), [G176](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Es sind ARIA-Landmarks vorhanden, die den Inhalt der Seite aber nicht vollständig strukturieren.
(Interne Fehlernummer F81)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Wesentliche Inhaltsbereiche wie Navigation, Suche oder Seiteninhalt müssen von Nutzerinnen und Nutzern assistiver Technologien übersprungen werden können. Dies gelingt entweder durch die Verwendung von Sprungmarken, durch die Auszeichnung aller wesentlichen Inhaltsbereiche mit HTML-Überschriften (H1 bis H6) oder

ARIA-Landmarks. Eine dieser Methoden muss den Inhalt der Seite vollständig und sinnvoll deklarieren.

(Interne Maßnahmennummer M62)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G115](#), [G1](#), [G124](#), [H42](#), [H69](#), [ARIA11](#)

6.12 Erfolgskriterium 2.4.2 (Level A) - Seite mit Titel versehen

Richtlinie	2.4 - navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#page-titled

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Webseiten haben einen Titel, der Thema oder Zweck beschreibt.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.4.2

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.13 Erfolgskriterium 2.4.4 (Level A) - Linkzweck im Kontext

Richtlinie	2.4 - navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#link-purpose-in-context

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

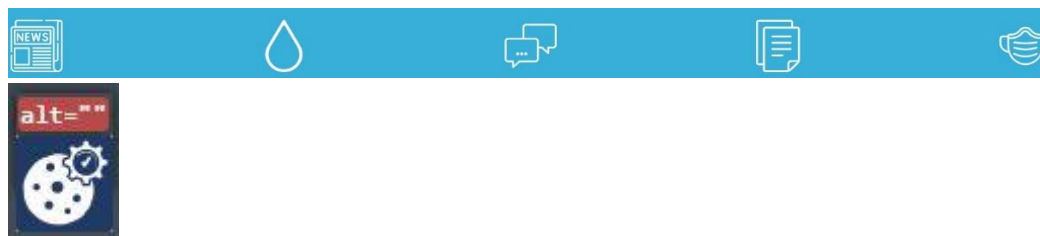
Der Zweck jedes Links kann durch den Linktext allein oder durch den Linktext zusammen mit seinem durch Software bestimmten Link-Kontext bestimmt werden außer in Fällen, in denen der Zweck des Links mehrdeutig für Benutzer im Allgemeinen wäre.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.4.4

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das "title"-Element wiederholt den Linktext und ist somit redundant.
(Interne Fehlernummer F94)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Sehbehinderte Menschen, die einen Link mit assistiver Technologie ansteuern, bekommen die Linktexte vorgelesen und können bei aussagekräftigen Linktexten leichter entscheiden, ob sie einem Link folgen möchten. Falls der Linktext selbst nicht aussagekräftig ist, muss der unmittelbare Kontext für Screenreader-Nutzer leicht ermittelbar sein. Der Linkzweck kann entweder über den Linktext (zum Beispiel bei Suchergebnissen „Seite 1“, nicht nur „1“), den unmittelbaren Kontext (zum

Beispiel vor den Links die Beschriftung „Seite:“), ein aussagekräftiges „title“- Attribut (zum Beispiel „gehe zu Seite 1“) oder ein Aria-Label (zum Beispiel „gehe zu Seite 1“) erreicht werden.

(Interne Maßnahmennummer M65)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G53](#), [G91](#), [H33](#), [H77](#), [H78](#), [H79](#), [H80](#), [H81](#), [ARIA7](#), [ARIA8](#)

6.14 Erfolgskriterium 2.4.6 (Level AA) - Überschriften und Beschriftungen (Labels)

Richtlinie	2.4 - navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#headings-and-labels

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Überschriften und Labels beschreiben ein Thema oder einen Zweck.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 2.4.6

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.15 Erfolgskriterium 3.1.1 (Level A) - Hauptsprache der Seite

Richtlinie	3.1 - Lesbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#language-of-page

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Die voreingestellte menschliche Sprache jeder Webseite kann durch Software bestimmt werden.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 3.1.1

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.16 Erfolgskriterium 3.3.1 (Level A) – Fehlererkennung

Richtlinie	3.3 - Hilfestellung bei der Eingabe
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#language-of-page

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Wenn ein Eingabefehler automatisch erkannt wird, dann wird das fehlerhafte Element identifiziert und der Fehler wird dem Benutzer in Textform beschrieben.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 3.3.1

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.17 Erfolgskriterium 3.3.2 (Level A) - Beschriftungen oder Anweisungen

Richtlinie	3.3 - Hilfestellung bei der Eingabe
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#labels-or-instructions

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

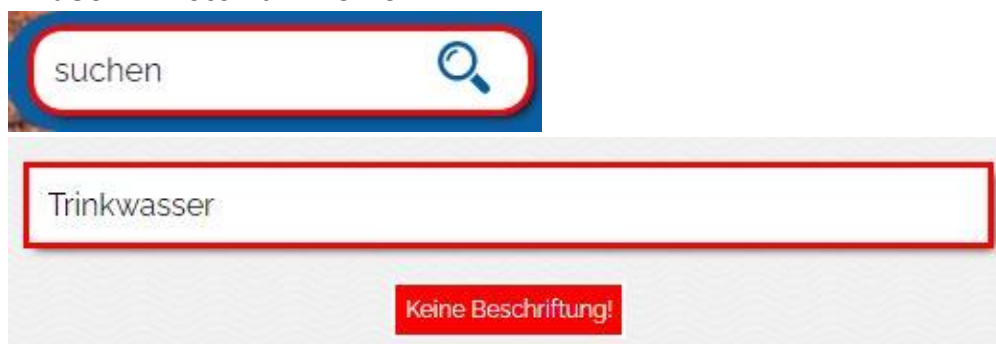
Wenn der Inhalt eine Eingabe durch den Benutzer verlangt, werden Beschriftungen (Labels) oder Anweisungen bereitgestellt.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 3.3.2

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Eingabefeld der Suche hat keine sichtbare Textbeschriftung, kein aussagekräftiges "title"-Attribut und kein verstecktes Label.
(Interne Fehlernummer F104)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Formularfelder, die Eingaben ermöglichen, benötigen sinnvolle Beschriftungen und Anweisungen (einschließlich Beispielen für erwartete Datenformate), damit insbesondere Nutzerinnen und Nutzer mit kognitiven, sprachlichen und Lernbehinderungen Informationen korrekt

eingeben können. Anweisungen und Beschriftungen können beispielsweise über sichtbare Textbeschreibungen oder ARIA-Label festgelegt werden. Platzhalter (Placeholder) sind nicht ausreichend, da sie nicht programmatisch ermittelbar sind.

(Interne Maßnahmennummer M74)

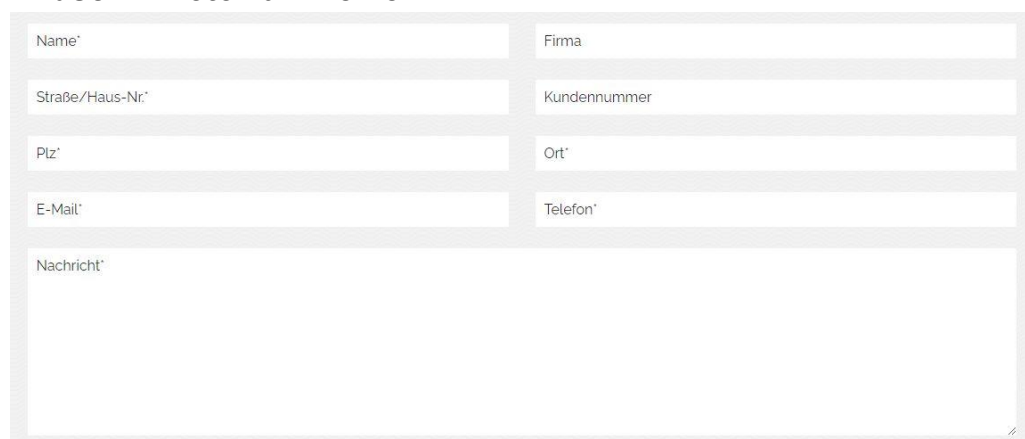
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G89](#), [G131](#), [G162](#), [H44](#), [H65](#), [H90](#), [ARIA1](#)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Es ist keine Beschriftung des Formularelements vorhanden.

(Interne Fehlernummer F102)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



The screenshot shows a contact form with the following fields: Name*, Firma, Straße/Haus-Nr., Kundennummer, Plz*, Ort*, E-Mail*, and Telefon*. The 'Nachricht*' field is a large text area at the bottom. The asterisk (*) indicates a required field. The labels for the fields are missing, which is the error being reported.

- **Maßnahme:** Formularfelder, die Eingaben ermöglichen, benötigen sinnvolle Beschriftungen und Anweisungen (einschließlich Beispielen für erwartete Datenformate), damit insbesondere Nutzerinnen und Nutzer mit kognitiven, sprachlichen und Lernbehinderungen Informationen korrekt eingeben können. Anweisungen und Beschriftungen können beispielsweise über sichtbare Textbeschreibungen oder ARIA-Label festgelegt werden. Platzhalter (Placeholder) sind nicht ausreichend, da sie nicht programmatisch ermittelbar sind.

(Interne Maßnahmennummer M74)

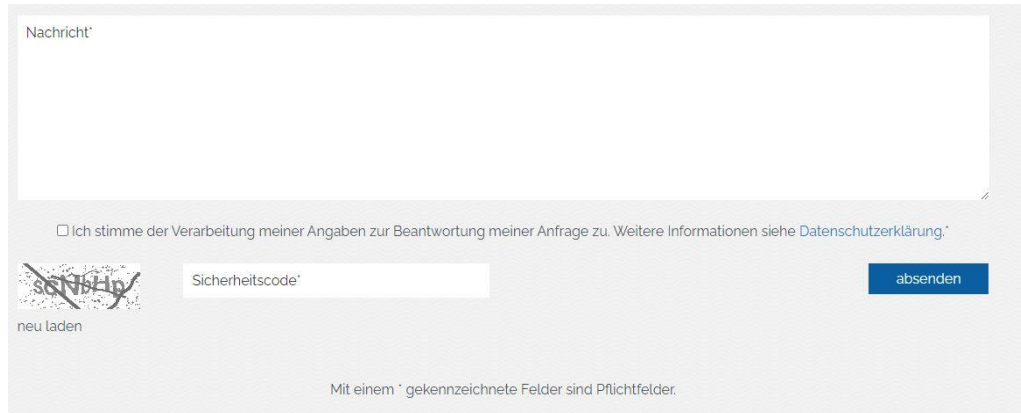
- **Betroffene Seite:** Kontakt
- **weiterführende Links:** [G89](#), [G131](#), [G162](#), [H44](#), [H65](#), [H90](#), [ARIA1](#)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** Die Pflichtfeld-Erläuterung steht nicht am Anfang des Formulars.

(Interne Fehlernummer F105)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



Nachricht*

☐ Ich stimme der Verarbeitung meiner Angaben zur Beantwortung meiner Anfrage zu. Weitere Informationen siehe Datenschutzerklärung.*

 Sicherheitsscode*

absenden

neu laden

Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.

- **Maßnahme:** Anweisungen und Erklärungen eines Formulars (z. B. zu Pflichtfeldern) müssen am Anfang des Formulars beschrieben werden. (*Interne Maßnahmennummer M75*)
- **Betroffene Seite:** Kontakt
- **weiterführende Links:** [G184](#)

6.18 Erfolgskriterium 4.1.1 (Level A) – Syntaxanalyse

Richtlinie	4.1 - Kompatibel
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#parsing

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Bei Inhalt, der durch die Benutzung von Auszeichnungssprache implementiert wurde, haben Elemente komplette Start- und End-Tags, werden Elemente entsprechend ihrer Spezifikationen verschachtelt, enthalten Elemente keine doppelten Attribute und alle IDs sind einzigartig, außer wenn die Spezifikationen diese Eigenschaften erlauben.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 4.1.1

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Prüfergebnis des W3C-HTML-Validators ist auch nach Anwendung des W C A G "parsing only"-Bookmarklet negativ. (Interne Fehlernummer F109)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Die verwendete Markup-Sprache HTML muss korrekt eingesetzt werden. Dabei muss für alle Elemente Folgendes gewährleistet sein: Sie besitzen vollständige Start- und Endtags, sie sind gemäß Spezifikation korrekt verschachtelt, sie enthalten keine doppelten Attribute und alle ihre IDs sind eindeutig, außer dort wo die Spezifikationen etwas anderes erlauben. Die Syntaxfehler der Webseite können mit dem W3C-Validator unter der URL <https://validator.w3.org> aufgezeigt werden. Mit dem Bookmarklet „WCAG parsing only“ werden die Syntaxfehler

herausgefiltert.

(Interne Maßnahmennummer M78)

- **Betroffene Seite:** Kontakt
- **weiterführende Links:** [G134](#), [G192](#), [H88](#)

6.19 Erfolgskriterium 4.1.3 (Level AA) – Statusnachrichten

Richtlinie	4.1 - Kompatibel
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#status-messages

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Bei Inhalten, die mit Markup-Sprachen codiert sind, können Status-Nachrichten programmatisch durch ihre Rolle oder Eigenschaften erkannt werden, so dass sie dem Benutzer durch Hilfsmittel dargestellt werden können, ohne den Fokus zu erhalten.

Prüfungsprotokoll zum Erfolgskriterium 4.1.3

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.20 EN 301 549, Kapitel 12.2.3 - Alternative zur Spracheingabe (Effektive Kommunikation)

Richtlinie	12.2 - Unterstützungsangebote
Link zum Kriterium	https://www.etsi.org/deliver/etsi_en/301500_301599/301549/0_2.01.02_60/en_301549v020102p.pdf

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Unterstützungsangebote von Informations- und Kommunikationstechnik müssen den Kommunikationsanforderungen von Personen mit Behinderungen gerecht werden, entweder direkt oder durch eine Weiterleitung.

Prüfungsprotokoll zum Kapitel 12.2.3

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.21 Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 1.3.4 (Level AA) – Orientierung

Richtlinie	1.3 Anpassbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#orientation

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Die Darstellung des Inhaltes ist nicht auf eine einzige Bildschirm Orientierung (wie Hoch- oder Querformat) beschränkt.

Prüfungsprotokoll zum Kapitel 1.3.4

Das Protokoll wird nur bei Fehlern wiedergegeben.

6.22 Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.4.3 (Level A) – Fokus Reihenfolge

Richtlinie	2.4 Navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#focus-order

Ergebnis

Legende: ✓ Bestanden, ⓘ Im Wesentlichen bestanden, ✗ Nicht bestanden, ⊖ Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
✗	✗	✗	✗	✗

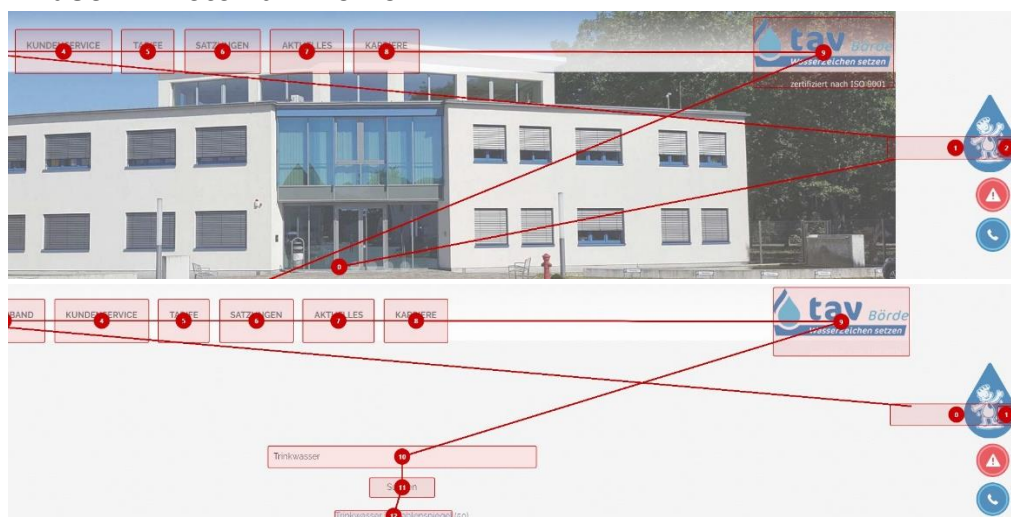
Übersetzung Erfolgskriterium

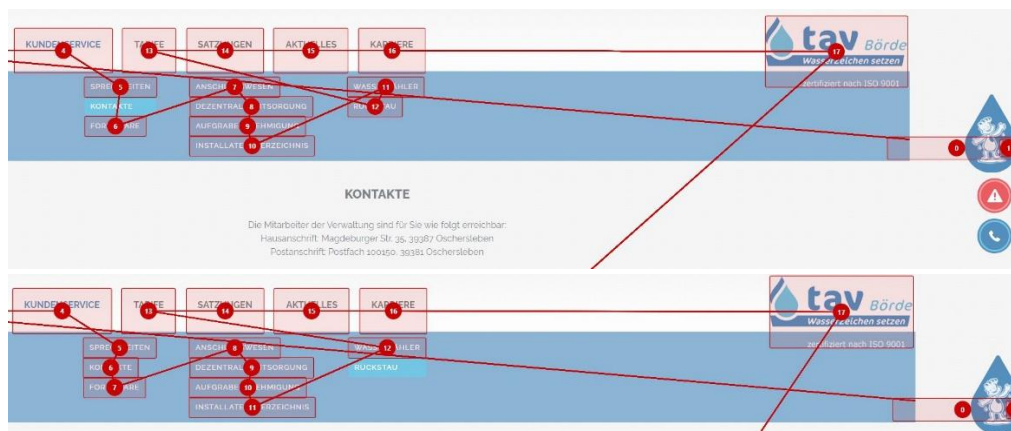
Wenn eine Webseite der Reihe nach navigiert werden kann und die Reihenfolge der Navigation die Bedeutung oder Bedienung beeinflusst, erhalten fokussierbare Komponenten den Fokus in einer Reihenfolge, die Bedeutung und Bedienung aufrecht erhält.

Prüfungsprotokoll zum Kapitel 2.4.3

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Die Fokusreihenfolge ist nicht sinnvoll.
(Interne Fehlernummer F248)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**





- **Maßnahme:** Links, Formularelemente und Objekte müssen mit der Tabulatortaste in einer schlüssigen Reihenfolge angesteuert werden. Eingblendete Inhalte sowie dynamisch eingefügte oder geänderte Inhalte müssen an sinnvoller Stelle in der Fokusreihenfolge erscheinen. Der Cookie-Hinweis sollte sich in der Fokus-Reihenfolge vorn befinden, da er teilweise Inhalte verdecken kann.
(Interne Maßnahmennummer M101)
- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail
- **weiterführende Links:** [G59](#)

6.23 Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.4.7 (Level AA) – Fokus sichtbar

Richtlinie	2.4 Navigierbar
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#focus-visible

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Jede durch Tastatur bedienbare Benutzerschnittstelle hat einen Bedienmodus, bei dem der Tastaturfokus sichtbar ist.

Prüfungsprotokoll zum Kapitel 2.4.7

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Standard-Browser-Tastaturfokus besitzt kein ausreichendes Kontrastverhältnis.
(Interne Fehlernummer F249)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Der Tastaturfokus muss deutlich hervorgehoben werden (Kontrastverhältnis mindestens 3:1), damit Tastaturnutzer sehen, wo sich ihr Fokus befindet, wenn sie navigieren. Die Standard-Fokusindikatoren in einigen Browsern können schwer zu erkennen sein, z. B. ein gepunkteter

Umriss von 1 Pixel oder ein blauer Indikator, der sich zufällig auf einem blauen Hintergrund befindet. Im Allgemeinen ist es am besten, einen Tastaturfokusstil zu definieren, der dieses Kriterium erfüllt. Zusätzlich kommt mit der WCAG 2.2 (voraussichtlich Ende des Jahres) ein neues Kriterium, welches besagt, dass der Standardfokus mit einem gepunkteten Umriss dieses Kriterium nicht mehr erfüllen wird.

(Interne Maßnahmennummer M173)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Es wird nur der Standard-Browser-Tastaturfokus verwendet.

(Interne Fehlernummer F289)

- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Elemente die fokussiert werden können, benötigen einen Fokusrahmen. Dabei soll nach Möglichkeit nicht ausschließlich der Standard-Browser-Tastaturfokus verwendet werden. Dieser verhält sich in jedem Browser unterschiedlich, was dazu führen kann, dass er nicht in jedem Browser deutlich zu erkennen ist. Der Tastaturfokus soll geräte- und systemunabhängig gut erkennbar sein. Es wird ein Kontrastverhältnis von 3:1 empfohlen. Zusätzlich ist mit der zukünftigen WCAG 2.2 ein neues Kriterium geplant, welches besagt, dass der Standardfokus mit einem gepunkteten Umriss dieses Kriterium nicht mehr erfüllen wird.

(Interne Maßnahmennummer M202)

- **Betroffene Seite:** Startseite, Suche, Kontakt, Detail

6.24 Zusätzliche Prüfung Erfolgskriterium 2.2.2 (Level A) – Pausieren, beenden, ausblenden

Richtlinie	2.2 Ausreichend Zeit
Link zum Kriterium	https://www.w3.org/WAI/WCAG21/quickref/#pause-stop-hide

Ergebnis

Legende:  Bestanden,  Im Wesentlichen bestanden,  Nicht bestanden,  Nicht anwendbar

1_start	2_suche	3_kontakt	4_detail	Gesamt
				

Übersetzung Erfolgskriterium

Für sich bewegende, blinkende, scrollende oder sich automatisch aktualisierende Informationen gelten alle folgenden Punkte:

- **Sich bewegen, blinkend, scrollend:** Für alle sich bewegenden, blinkenden oder scrollenden Informationen, die
 - (1) automatisch beginnen,
 - (2) länger als 5 Sekunden dauern und
 - (3) parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden,
 gibt es einen Mechanismus für den Benutzer, um diese zu pausieren, zu beenden oder auszublenden.
 Ausnahme: Bewegung, das Blinken oder das Scrollen ist Teil einer Handlung, bei der es unentbehrlich ist
- **Automatische Aktualisierungen:** Für alle sich automatisch aktualisierende Informationen, die
 - (1) automatisch beginnen,
 - (2) parallel zu anderen Inhalten dargestellt werden,
 gibt es einen Mechanismus, damit der Benutzer die Aktualisierung pausieren, beenden oder ausblenden oder die Häufigkeit der Aktualisierung kontrollieren kann.
 Ausnahme: Automatische Aktualisierung ist Teil einer Handlung bei der sie unentbehrlich ist

Prüfungsprotokoll zum Kapitel 2.2.2

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Der Slider startet automatisch und lässt sich nicht pausieren, beenden oder ausblenden.
(Interne Fehlernummer F141)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Ein Slider, der automatisch startet, muss pausiert, beendet oder ausgeblendet werden können. Das Bedienelement muss ein Kontrastverhältnis von mindestens 3:1 besitzen und zusätzlich per Tastatur erreichbar sein.
(Interne Maßnahmennummer M89)
- **Betroffene Seite:** Startseite
- **weiterführende Links:** [F16](#)

6.25 Erklärung zur Barrierefreiheit

Im Kapitel 4.5 „Erklärung zur Barrierefreiheit“ wurde erläutert, dass die Erklärung zur Barrierefreiheit zunächst auf Vorhandensein geprüft. Das entspricht der Vereinbarung aller Überwachungsstellen der Länder.

Die Überwachungsstelle Sachsen-Anhalt prüft darüber hinaus jedoch weitere Bestandteile und gibt diese, sofern vorhanden, im Prüfprotokoll zu Ihrer Information an.

Ergebnis



Nicht bestanden

Prüfungsprotokoll zur Erklärung zur Barrierefreiheit:

Fehler 1:

- **Fehlerbeschreibung:** Die Erklärung zur Barrierefreiheit enthält kein Datum der Veröffentlichung.
(Interne Fehlernummer F2)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**



- **Maßnahme:** Gemäß Paragraph 16b Absatz 1 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) muss die Erklärung zur Barrierefreiheit bei Bedarf aktualisiert werden. Das Datum

der (letzten) Veröffentlichung soll somit ersichtlich sein.
(Interne Maßnahmennummer M2)

Fehler 2:

- **Fehlerbeschreibung:** Das Formular zum Melden von Barrieren ist nicht barrierefrei.
(Interne Fehlernummer F6)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**

IHR SCHNELLER KONTAKT ZU UNS:

Name* Firma* Keine Beschriftung

Straße/Haus-Nr.* Kundennummer*

Plz.* Ort*

E-Mail* Telefon*

Nachricht*

☐ Ich stimme der Verarbeitung meiner Angaben zur Beantwortung meiner Anfrage zu. Weitere Informationen siehe Datenschutzerklärung.*

mC3pmA Sicherheitsscode* absenden

neu laden

- **Maßnahme:** Gemäß Paragraph 16b Absatz 2 Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) muss die Erklärung zur Barrierefreiheit eine Beschreibung und eine Verlinkung eines unmittelbar zugänglich und barrierefrei gestalteten elektronischen Kontaktformulars enthalten, mit dem bestehende Barrieren mitgeteilt und die von der barrierefreien Gestaltung ausgenommenen Informationen angefordert werden können.
(Interne Maßnahmennummer M5)

Fehler 3:

- **Fehlerbeschreibung:** In der Erklärung zur Barrierefreiheit wurden nicht barrierefreie Inhalte nicht korrekt angegeben.
(Interne Fehlernummer F11)
- **Bildschirmfoto zum Fehler:**
-
- **Maßnahme:** Nicht barrierefreie Inhalte müssen korrekt aufgelistet werden (Zuordnung ob Rechtsvorschrift nicht anwendbar, in Bearbeitung oder unverhältnismäßige Belastung). Wenn das Kriterium „Rechtsvorschrift nicht anwendbar“ gewählt wurde, müssen die Angaben korrekt sein. Wenn sich Kriterien „in Bearbeitung“ befinden, müssen die jeweiligen Nummern des

Erfolgskriteriums sowie die Mängel kurz beschrieben werden. Zudem sind in diesem Fall Angaben zur zeitlichen Beseitigung des Mangels erforderlich. Beim Kriterium „unverhältnismäßige Belastung“ ist eine Einzelfallprüfung nach Paragraph 16a Absatz 4 BGG LSA erforderlich.

(Interne Maßnahmennummer M11)

Hinweis zum Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen: „Wir bemühen uns, unseren Webauftritt barrierefrei zu gestalten. Der Internetauftritt des Trink- und Abwasserverbandes Börde ist standartmäßig barrierearm erstellt.“ Es darf keine nicht barrierefreien Inhalte geben. Übergangsweise sind nicht barrierefreie Inhalte aufzulisten.

6.26 PDF-Dateien

Die Überprüfung erfolgt mit dem frei verfügbaren PAC-Tester (<https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>).

Geprüfte PDF-Datei(en)

Datei 1

- **Link zur Datei:** https://www.tav-boerde.de/media/Satzungen/Gesch%C3%A4ftsordnung_vom_19_11_2019_.2021.pdf
- **Ergebnis:**  Nicht bestanden
- **Anzahl Fehler:** 81
- **Fehlerbericht:** Kapitel 7

Datei 2

- **Link zur Datei:** https://www.tav-boerde.de/media/Satzungen/Geb%C3%BChren%20und%20Entgelte%202021_2022.pdf
- **Ergebnis:**  Nicht bestanden
- **Anzahl Fehler:** 255
- **Fehlerbericht:** Kapitel 8

Datei 3

- **Link zur Datei:** <https://www.tav-boerde.de/media/Formulare/Eigentümerwechsel.2022.pdf>
- **Ergebnis:**  Nicht bestanden
- **Anzahl Fehler:** 373
- **Fehlerbericht:** Kapitel 9

7 Anlage 1 zum Prüfbericht einer PDF-Datei

Name der Datei: Geschäftsordnung_vom_19_11_2019_.2021.pdf

Link zur geprüften Datei: https://www.tav-boerde.de/media/Satzungen/Gesch%C3%A4ftsordnung_vom_19_11_2019_.2021.pdf

Prüfbericht:

PAC-Prüfbericht



DOKUMENT

	Titel
	SKM_C3350i_21032310150
	Dateiname
	Geschäftsordnung_vom_19_11_2019_.2021.pdf
	Sprache Tags Seiten Größe
	(keine Sprache) (keine Tags) 11 1 MB

ERGEBNIS



Diese PDF-Datei ist nicht konform zu WCAG 2.1.

Datum/Uhrzeit	Standard
2022-05-06 12:08	WCAG 2.1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
1 Wahrnehmbar			
1.1 Textalternativen	0	0	0
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
1.3 Anpassbar	1	0	80
1.4 Eingabemodalitäten	0	0	0
2 Bedienbar			
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
2.4 Navigierbar	2	0	1
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3 Verständlich			
3.1 Lesbar	0	0	0
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4 Robust			
4.1 Kompatibel	24	0	0

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0 Betriebssystem: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss den [Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten](#) (WCAG AA) für alle automatisch prüfbaren Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

8 Anlage 2 zum Prüfbericht einer PDF-Datei

Name der Datei: Gebühren und Entgelte 2021_2022.pdf

Link zur geprüften Datei: https://www.tav-boerde.de/media/Satzungen/Geb%C3%BChren%20und%20Entgelte%202021_2022.pdf

Prüfbericht:

PAC-Prüfbericht



DOKUMENT

	Titel
	(Geb\374hren und Entgelte 2021_2022.xlsx)
	Dateiname
	Gebühren und Entgelte 2021_2022.pdf
	Sprache Tags Seiten Größe
	(keine Sprache) (keine Tags) 1 47 KB

ERGEBNIS



Diese PDF-Datei ist nicht konform zu WCAG 2.1.

Datum/Uhrzeit	Standard
2022-05-06 12:09	WCAG 2.1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
1 Wahrnehmbar			
1.1 Textalternativen	0	0	0
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
1.3 Anpassbar	87	0	168
1.4 Eingabemodalitäten	78	0	4
2 Bedienbar			
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
2.4 Navigierbar	2	0	1
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3 Verständlich			
3.1 Lesbar	0	0	82
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4 Robust			
4.1 Kompatibel	4	0	0

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0 Betriebssystem: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäß den [Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten](#) (WCAG AA) für alle automatisch prüfbaren Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

9 Anlage 3 zum Prüfbericht einer PDF-Datei

Name der Datei: Eigentüemerwechsel.2022.pdf

Link zur geprüften Datei: <https://www.tav-boerde.de/media/Formulare/Eigentüemerwechsel.2022.pdf>

Prüfbericht:

PAC-Prüfbericht



DOKUMENT

	Titel
	Microsoft Word - Eigentümerwechsel.docx
	Dateiname
	Eigentüemerwechsel.2022.pdf
	Sprache Tags Seiten Größe
	(keine Sprache) (keine Tags) 1 651 KB

ERGEBNIS



Diese PDF-Datei ist nicht konform zu WCAG 2.1.

Datum/Uhrzeit	Standard
2022-05-06 12:10	WCAG 2.1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
1 Wahrnehmbar			
1.1 Textalternativen	0	0	0
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
1.3 Anpassbar	164	0	189
1.4 Eingabemodalitäten	143	0	0
2 Bedienbar			
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
2.4 Navigierbar	2	0	1
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3 Verständlich			
3.1 Lesbar	0	0	158
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4 Robust			
4.1 Kompatibel	3	0	25

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0 Betriebssystem: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss den [Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten](#) (WCAG AA) für alle automatisch prüfbaren Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.